



---

---

## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **102. Sitzung (öffentlich)**

15. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:01 Uhr bis 12:34 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Einzelplan 05 Erläuterungsband Vorlage 17/5542	
	– Einbringung durch Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)	
	– Wortbeiträge	
<b>2</b>	<b>Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbil- dungsverordnung – VO WbG)</b>	<b>19</b>
	Vorlage 17/5676 Drucksache 17/15174 (Unterrichtung durch den Präsidenten)	

– Wortbeiträge

**3 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen** **21**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13403

Ausschussprotokoll 17/1446 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 09.06.2021)  
Ausschussprotokoll 17/1452 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 10.06.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 Adipositasprävalenz durch verfehlte Coronapolitik – Maßnahmen entwickeln, um Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Lockdowns zu schützen** **27**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14058

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit** **29**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14074

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 27. Oktober 2021 eine Anhörung durchzuführen.

**6 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen! 30**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14062

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 10. November 2021 eine Anhörung durchzuführen.

**7 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen 31**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14945

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 23.11.2021 eine Anhörung durchzuführen.

**8 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen. 32**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14938

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 23.11.2021 eine Anhörung durchzuführen.

**9 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung! 33**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14940

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 08.12.2021 eine Anhörung durchzuführen.

- 10 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** (*fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275]*) **34**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 11 Fachbeirat Inklusion** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **48**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5033
- Ausschussprotokoll 17/1419 (Anhörung von Sachverständigen vom 11.05.2021)
- In Verbindung mit:
- Teilhabebericht NRW** (*wiederkehrende Berichterstattung*)
- Vorlage 17/3538
- Ausschussprotokoll 17/1229 (Anhörung von Sachverständigen vom 02.12.2020)
- Wortbeiträge
- 12 Sachstand Personalmangel Förderschule „Am Rönsbergshof“ – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **50**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5571
- Wortbeiträge
- 13 Sachstand Sozialindex** **53**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5040

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

**14 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses 54**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5250

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

**15 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung 55**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5573

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

**16 Förderprogramm „Extra-Zeit“ 56**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5572

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

**17 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung 57**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5617

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

**18 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden 58**

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 17/5630

In Verbindung mit:

**Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5629

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen  
zu vertagen.

**19 Verschiedenes**

**59**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

weist **Vorsitzende Kirstin Korte** darauf hin, die heutige Sitzung um spätestens 12:30 Uhr schließen zu müssen, weshalb sie, auch mit Blick auf die zahlreichen Tagesordnungspunkte, darum bitte, sich bei den Wortmeldungen möglichst kurzzufassen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Einzelplan 05  
Erläuterungsband  
Vorlage 17/5542

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021)*

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:**

Sie wissen, dass mein Kollege Lutz Lienenkämper am 8. September den Entwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022 in den Landtag eingebracht hat. Der Etat bleibt mit einem Volumen von 87,45 Milliarden Euro im Rahmen der Finanzplanung, die vor der Pandemie für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen wurde. Ausgenommen hiervon sind nur durchlaufende Posten bei Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt. Bei Ausklammerung der notwendigen coronabedingten Sondereffekte sieht der Landeshaushalt für das Jahr 2022 keine neuen Schulden vor. Damit steht der Landeshaushalt 2022 trotz der schwierigen Bedingungen in seiner Grundstruktur auf einer sicheren und soliden Grundlage.

Auch in diesem Jahr richtet der Haushaltsentwurf den Fokus auf mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Davon profitiert im kommenden Haushaltsjahr natürlich auch der wichtige Bereich „Schule und Bildung“. Ziel dieser Landesregierung ist es, das Schulsystem nachhaltig und umfassend zu stärken und für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft fit zu machen. Auf dem Weg zu bester Bildung haben wir bereits viele zentrale Weichenstellungen erfolgreich vornehmen können. Einige Beispiele: G9 wurde zügig und geräuschlos umgesetzt, die langjährigen und erbitterten Diskussionen wurden befriedet und beendet. Die ideologische Debatte über die Inklusion konnte beigelegt werden, unsere Förder-schulen haben wieder einen festen Platz in unserer Schullandschaft.

(Lachen von Frank Börner [SPD]: Nur ohne Lehrer!)

Das Gemeinsame Lernen steht nicht nur im Schulgesetz, sondern wird von dieser Landesregierung auch mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Lehrermangel wird erfolgreich bekämpft, kurzfristig durch wirkungsvolle Maßnahmen und langfristig durch zusätzliche Studienplätze. So sorgen wir dafür, dass Unterricht auch in Zukunft gesichert ist und fachlich qualifiziert erteilt werden kann. Allein diese wenigen Maßnahmen zeigen den Stellenwert der Bildung für diese Landesregierung, man erkennt es aber auch an den Zahlen und Fakten zum Landeshaushalt 2022.



Der Schulhaushalt ist mit einem Anteil von rund 24 % erneut der mit Abstand größte Einzeletat. Sie wissen, dass man neben dem eigentlichen Schuletat auch noch andere Ausgaben in den Blick nehmen muss, die unseren Schulen zwar zugutekommen, aber nicht im Einzelplan 05 etatisiert sind. Dazu gehört auch die von dieser Landesregierung dynamisierte Schul- und Bildungspauschale, die im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist und wie gesagt den Einzelplan 05 ergänzt. Im Jahr 2022 wird sie um 25 Millionen Euro auf dann jährlich 748 Millionen Euro erhöht. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2017 hat diese Landesregierung die Schul- und Bildungspauschale somit um insgesamt 148 Millionen Euro angehoben, das ist ein Zuwachs von über 24 %. Der gesicherte Aufwuchs der Schul- und Bildungspauschale durch die im Gemeindefinanzierungsgesetz festgeschriebene Dynamisierung ist ein wichtiger Impuls, um die öffentlichen Schulträger verlässlich bei der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung unserer Schulen zu unterstützen.

Ich möchte nun zu den Ansätzen im Einzelplan 05 kommen: Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund 20,9 Milliarden Euro und ist somit um 446 Millionen Euro höher als im Haushalt 2021. Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut – das ist verständlich – mit rund 265 Millionen Euro bei den Personalausgaben. Einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen sie einen Anteil von rund 85 % der Gesamtausgaben aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsaufgaben beläuft sich auf rund 0,6 %, und der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse, inklusive der Zuschüsse an unsere Ersatzschulen, beträgt 13,5 %.

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst einmal darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2021 ausfinanziert werden. Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2022 zusätzlich geschaffenen Stellen bei den Personalausgaben natürlich anteilig berücksichtigt. Von den neuen Stellen entfallen allein 3.948 auf den Lehrkräftebereich und 23 auf die übrigen Bereiche, davon 13 Stellen auf den Ausbau des IT-technischen Dienstes an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen netto um rund 158,7 Millionen Euro. Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an, zum Beispiel mit 33,3 Millionen Euro für den Ausbau der Offenen Ganztagschule um 7.830 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze. Unsere Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens. Wir unterstützen die Ersatzschulen mit 46,5 Millionen Euro, insbesondere für die wirkungsgleiche Übertragung der Verbesserungen an den öffentlichen Schulen.

Wir stärken den Bildungsaufstieg durch Verbesserungen bei der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung, dem sogenannten Meister-BAföG, mit zusätzlich 23,6 Millionen Euro. Wir fördern die Chancengerechtigkeit. Diese Landesregierung hat die Schulsozialarbeit langfristig gesichert und erhöht die jährlichen Landesmittel um 10 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro. Wir schaffen Vorsorge und Raum für ein neues und gutes G9. Mit 51,8 Millionen Euro leisten wir mit einem ersten Anteil in Höhe von 10 % die versprochenen Ausgleichszahlungen für G9 an die Kommunen.

Auch der Haushalt 2022 ist dadurch geprägt, dass wir intensiv und nachhaltig an den zentralen Vorhaben der Landesregierung im Bereich „Schule und Bildung“ arbeiten. Wir setzen zusätzliche Ressourcen für den Masterplan Grundschule ein. Wir stärken die berufliche Bildung. Wir stellen für den gestiegenen Grundbedarf neue Ressourcen zur Verfügung, erhöhen die Zahl der Sozialindexstellen sowie die Zahl der Stellen für multiprofessionelle Teams. Wir stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I die erforderlichen Ressourcen bereit und schaffen Schritt für Schritt die Voraussetzungen für ein gelingendes Gemeinsames Lernen. Wir bauen die Offene Ganztagschule bedarfsgerecht aus, und wir bringen die Digitalisierung weiter voran.

Ich komme nun zu der Entwicklung der Stellen im Schulbereich: Insgesamt sind die Schülerzahlen nahezu stabil. Es gibt natürlich wie immer unterschiedliche Entwicklungen in den Schulformen. Auf die detaillierte Vorstellung der Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulformen verzichte ich an dieser Stelle, Sie können sie im Detail im Erläuterungsband nachlesen. Wichtig ist, dass der Grundbedarf im Vergleich zu den Prognosen für den Haushalt 2021 um 686 Stellen höher liegen wird. Selbstverständlich wird dieser steigende Grundbedarf mit neuen Stellen hinterlegt. Angesichts des letztendlich geringen zusätzlichen Grundbedarfs in Höhe dieser 686 Stellen ist der Anstieg der Stellen in den Schulkapiteln im Saldo um insgesamt 3.948 – so meine ich – besonders beachtenswert. Deutlich über 3.000 neue Stellen dienen damit allein der Qualitätsverbesserung hin zu bester Bildung.

Der Haushalt 2022 unterstützt auch weiterhin wichtige Schwerpunkte, setzt aber auch neue Akzente. Ich beginne mit dem Masterplan Grundschule: Die Landesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für die Grundschulen und stärkt die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Wir wissen, dass beste Bildung im Bereich „Schule“ bei den Jüngsten beginnt. Mit dem Masterplan haben wir ein umfassendes Konzept für die Grundschule der Zukunft vorgelegt. Bereits mit dem Haushalt 2021 haben wir den Masterplan Grundschule auf den Weg gebracht. Der Haushalt 2022 sieht weitere 783 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor. Dazu gehören 400 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase. Für die Schuleingangsphase stehen dann insgesamt über 2.600 Stellen für unsere sozialpädagogischen Fachkräfte zur Verfügung. Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens richten wir weitere 200 Stellen ein. Damit stehen unseren Grundschulen insgesamt über 4.000 Stellen für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung.

Für zusätzliche Anrechnungsstunden werden weitere 125 Stellen bereitgestellt. Die Anrechnungsstunden können somit in einem weiteren Schritt von ursprünglich 0,2 Stunden pro Stelle auf 0,5 Stunden pro Stelle angehoben werden. Das ist ein überfälliger Schritt, den diese Landesregierung erstmals geht und mit dem eine Benachteiligung der Grundschulen beseitigt werden kann.

Für die Fachberaterinnen und Fachberater werden in Deutsch und Mathematik weitere 53 Planstellen eingerichtet. Auch damit stärken wir die Kernkompetenzen von Anfang an. Insgesamt stehen hierfür dann 106 Stellen zur Verfügung. Im

Vordergrund steht hier vor allem die Implementation der neuen Lehrpläne, aber auch die Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie.

Ebenfalls wichtig – zu dem Thema gab es am gestrigen Tage eine Anhörung –: Mit dem Haushalt 2022 werden die Stellen für das Programm „NRW kann schwimmen!“ auf zehn verdoppelt.

Ich komme nun zur Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung: Die berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen ist ein Faktor für qualifizierte Jobs, für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Ihren Stellenwert in der Bildung zu stärken, ist das Ziel dieser Landesregierung. Die Landesregierung unterstreicht daher die große Bedeutung der beruflichen Bildung mit gezielten Schwerpunktsetzungen. Für die beruflichen Gymnasien richten wir 583 neue Stellen ein. Während die Schüler-Lehrer-Relation der gymnasialen Oberstufe aktuell bei 12,7 liegt, beträgt sie bei beruflichen Gymnasien noch 14,34, obwohl die Stundentafel der beruflichen Gymnasien grundsätzlich genauso viel Unterricht vorsieht. Der Mehrbedarf für die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation am Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums von noch 14,34 auf dann 12,7 beträgt 583 Stellen. Diese Stellen werden mit dem Landeshaushalt geschaffen.

Durch die Ausweitung der Aufgaben in Schule bei der Übergangsbegleitung sowie die digitale Umsetzung der beruflichen Orientierung und die Aufnahme der Weiterbildungskollegs in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, KAoA, besteht ein Mehrbedarf von 50 Stellen. Für die Übergangsbetreuung unserer Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach einem Langzeitpraktikum im Rahmen von KAoA stocken wir das Stellenkontingent von 226 um 24 auf nunmehr 250 Stellen auf. Auch so stärken wir die Anschlussperspektiven unserer jungen Menschen.

Seit dem Jahr 2013 gibt es zur Bekämpfung des Fachlehrermangels an Berufskollegs das Modell des dualen Masters. Dieses Modell bietet Absolventen technischer Fachrichtungen von Fachhochschulen die Möglichkeit, in einem dreijährigen dualen Studiengang den Master of Education zu erlangen, und zwar berufsbegleitend, also neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer am Berufskolleg. Das duale Studium ist auch ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der grundständigen Lehrerbildung. Für die Berufskollegs im Teilbereich „Dualer Master“ erhalten diese eine Entlastung im Umfang von 45 Stellen.

Ich komme nun zur Personalverstärkung für unsere Schulen: Der Haushaltsentwurf 2022 weist für die Vermeidung von Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler künftig 4.250 Stellen aus. Die zusätzlichen 250 Stellen verstärken das Stellenbudget gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben. Ab dem Schuljahr 2022/23 sind diese ausschließlich zur Verteilung nach dem neuen Schulsozialindex vorgesehen.

Für multiprofessionelle Teams an unseren Förderschulen sind erstmalig 250 Stellen eingeplant. Diese Personen aus anderen beruflichen Erfahrungsbereichen erweitern, wie bei den Regelschulen auch, das Förderangebot an Förderschulen künftig gewinnbringend.

Im Jahr 2019 haben wir begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der Sekundarstufe I neu auszurichten. An den neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens bündeln wir die Inklusion stärker und setzen verbindliche Qualitätsstandards. Zudem statten wir die neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens deutlich besser mit Stellen aus. Für die Inklusion in der Sekundarstufe I werden mit dem Haushalt 2022 749 Stellen neu geschaffen. Von diesen neuen Stellen sind 400 für multiprofessionelle Teams vorgesehen, insgesamt stehen damit 1.600 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verfügung. Ab dem kommenden Schuljahr, dem Schuljahr 2022/23, stehen somit 8.321 Stellen für eine gelingende Inklusion in der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Ich komme nun zur Grundschule: In der Grundschule folgt das Gemeinsame Lernen der Grundphilosophie „Kurze Beine – kurze Wege“. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird das Gemeinsame Lernen an Grundschulen eingerichtet, wenn die konzeptionellen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen, also die notwendigen Qualitätsstandards, erfüllt sind. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 2022 3.658 Planstellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen an unseren Grundschulen veranschlagt. Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in den Grundschulen sind im Haushaltsentwurf 2022 zusätzliche 200 Tarifstellen, und damit insgesamt 400, für multiprofessionelle Teams vorgesehen.

Ich möchte noch kurz einige weitere Veränderungen im Stellenhaushalt ansprechen: Mit 160 neuen Stellen wollen wir das Projekt „Internationale Lehrkräfte fördern“, ILF, auf ein gutes Fundament stellen. Das Projekt schafft eine wichtige Anschlussperspektive für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Lehrkräfte PLUS“. Das Projekt „Internationale Lehrkräfte fördern“ erfüllt dabei eine sogenannte Brückenfunktion und soll den Teilnehmenden den Einstieg in das deutsche Regelschulsystem ermöglichen.

Mittels 18 neuen Stellen für die NRW-Sportschulen wollen wir Lehrkräfte als Athletiktrainer beschäftigen, deren Aufgabe es sein wird, die motorischen Grundfertigkeiten und die motorische Vielseitigkeit in den Kooperationsgrundschulen der NRW-Sportschulen zielgerichtet zu entwickeln.

Der Schulversuch „Talentschulen“ wird mit 35 neuen Stellen planmäßig weiter ausgebaut. Die Stellen werden für den jahrgangweisen Aufbau der bestehenden Talentschulen benötigt.

Ich komme jetzt zum großen Bereich der Digitalisierung: Digitale Transformationsprozesse durchdringen zunehmend unseren Alltag und verändern spürbar alle gesellschaftlichen Bereiche. Insgesamt werden mit dem Haushaltsentwurf 2022 rund 12,8 Millionen Euro zusätzlich für unterschiedliche Maßnahmen der Digitalisierung eingesetzt. Exemplarisch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Aufwüchse lenken: Mit 100 neuen Stellen für Medienkoordinatorinnen und Medienkoordinatoren stocken wir diese auf insgesamt 200 auf. Zu ihren Aufgaben gehören die Weiterentwicklung des Medienkonzepts der Schulen, der pädagogische Support für das Kollegium vor Ort sowie die Ermittlung des Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfs. Für die Begleitung von LOGINEO NRW wird eine Anrechnungsstunde je

teilnehmender Schule gewährt. Wegen der steigenden Zahl der teilnehmenden Schulen stocken wir das Kontingent der Ausgleichsstellen von 165 auf 200 auf.

Ich komme jetzt zu den Medienberaterinnen und Medienberatern: Sie unterstützen die Schulen und ZfsLs hinsichtlich der lernförderlichen Ausgestaltung des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien und beraten zu digitalen Anwendungen, die vom Land bereitgestellt werden. Dieses Kontingent werden wir um 30 Stellen auf 100 aufstocken. Um die Maßnahmen im Zusammenhang mit digitalen Lerninhalten zu stärken, werden die Mittel für die Titelgruppe „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ um rund 4,5 Millionen Euro erhöht.

Allseits bekannt ist, dass wir für die informationstechnische Umsetzung der Digitalisierung Fachleute benötigen. Mit dem Haushalt 2022 stellen wir 13 neue Stellen für den Ausbau des IT-technischen Dienstes an unseren ZfsLs bereit. Die Mittel für die ZfsLs werden zudem um rund 1,2 Millionen Euro erhöht, um zum Beispiel Lizenzen für ausbildungsfachliche Software zu erwerben oder die Breitbandanbindung zu verbessern. Auch stellen wir Mittel bereit, um zum Beispiel eigene ausbildungsfachliche Konzepte für den professionellen Umgang mit Virtual Reality zu unterstützen.

Ich komme nun zu den Stellen und Mitteln für die Offene Ganztagschule: Während die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Ganztagsversprechen satte vier Jahre hat verstreichen lassen, hat die NRW-Koalition gehandelt und investiert mit dem Landeshaushalt 2022 im Primarbereich insgesamt 641,6 Millionen Euro in den Ganztagsbereich. Die Teilnahmeregelungen wurden moderat, aber familienfreundlich flexibilisiert. Die Qualität wurde durch eine kräftige Erhöhung um bis zu 32 % bei den Fördersätzen gesichert und gestärkt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Plätze wurde von der Landesregierung kontinuierlich vorangetrieben: von 307.600 im Schuljahr 2017/18 auf 354.670 in 2021/22. Die Anzahl der OGS-Plätze steigt zum Schuljahr 2022/23 um weitere 7.830 auf dann 362.500 Plätze. Damit liegt NRW bereits bei einer Versorgungsquote von landesweit über 50 %. Nachdem der Bund in allerletzter Minute endlich Klarheit beim Rechtsanspruch geschaffen hat und NRW im Interesse der Länder eine deutlich verbesserte Finanzierungsbeitragung des Bundes erreichen konnte, ist dies eine gute und stabile Grundlage für eine zügige und fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs in unserem Land.

Zu den zahlreichen Antragsinitiativen der SPD-Opposition möchte ich gerne anmerken: Der von Bund und Ländern beschlossene Rechtsanspruch sowie der damit gesetzte Zeit- und Finanzrahmen sind nun die gesicherte Grundlage für den weiteren Ausbau und für mehr Qualität. Das ist genau die richtige Reihenfolge, wenn es darum geht, im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen ein stabiles Fundament für ein quantitativ und qualitativ überzeugendes Ganztagsangebot zu schaffen.

Zudem gibt es seit diesem Jahr das Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, das für Nordrhein-Westfalen eine Förderung von rund 158 Millionen Euro vorsieht. Der Eigenanteil des Landes und der Kommunen liegt jeweils bei rund 33,9 Millionen Euro. Damit können Investitionen in den weiteren qualitativen und quantitativen

Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für unsere Grundschulkin-der erfolgen.

Für die nächsten Jahre haben Land und Kommunen aus meiner Sicht daher folgende Aufgaben: 200.000 zusätzliche Ganztagsplätze schaffen. Zusätzliches Personal ausbilden und einstellen. Möglichst landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Ganztagsangebote hinsichtlich der Aspekte „Bildung“ und „Betreuung“ schaffen. Dazu gehört natürlich auch eine faire und sozial ausgewogene Beitragsstaffelung.

Ich komme jetzt zu den Aufwüchsen im Sachhaushalt, möchte hier aber nur auf wesentliche Veränderungen zu sprechen kommen: Für die Landesregierung hat die Schulsozialarbeit – ich habe es bereits mehrfach erwähnt – einen sehr hohen Stellenwert, und deshalb darf ich sagen: Noch nie war die Schulsozialarbeit so sicher und so gut finanziert, wie durch diese Landesregierung. Das hat für uns einen guten Grund: Wir wollen möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern, sozialen Aufstieg, faire Bildungschancen und mehr Teilhabe ermöglichen. In einem ersten Schritt wurden mit dem Haushalt 2021 schon 47,7 Millionen Euro dauerhaft gesichert, die als Landesmittel bis zum Jahr 2022 über das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, BuT, befristet zur Verfügung standen. Das war bereits eine erste zukunftsweisende Grundsatzentscheidung.

An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit wurde nach dieser Grundsatzentscheidung nun in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Schule und Bildung sowie des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit den Beteiligten von Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet. Die allerletzten Abstimmungen hierzu erfolgen derzeit. Zur Stärkung und verlässlichen Fortführung der Schulsozialarbeit werden nun mittels einer zweiten wichtigen Entscheidung weitere 10 Millionen Euro bereitgestellt. Nach jahrelangen Unsicherheiten hat die Landesregierung aus CDU und FDP die verlässliche Grundlage dafür gelegt, Schulsozialarbeit dauerhaft zu festigen und zu stärken.

Ich möchte nun zu einem anderen, aber ebenso wichtigen Thema kommen, nämlich der Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten: Die Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft ist unter dieser Landesregierung – Gott sei Dank! – mittlerweile ein fester Bestandteil des Einzelplans 05 geworden. Im Jahr 2017 stand für dieses wichtige Thema im Haushalt der damaligen Landesregierung kein einziger Euro zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2022 werden wir die Mittel zur Förderung schulischer Gedenkstättenfahrten um eine 1 Million Euro erhöhen, insgesamt stehen damit künftig 2,06 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln wir somit die Fördermittel. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion ist das eine wertvolle Unterstützung für eine lebendige Erinnerungskultur und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der politischen Bildung. Die politische Bildung wird darüber hinaus mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 0,63 Millionen Euro im Schulentwicklungsfonds berücksichtigt, unter anderem

für Demokratiebildung und für den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“.

Einige weitere Initiativen der Landesregierung, die im Landeshaushalt 2022 ihren Niederschlag finden: Maßnahmen der Begabtenförderung werden wir zusätzlich mit 1,55 Millionen Euro unterstützen. Bereits seit 2021 beteiligt sich die Landesregierung mit insgesamt 1,5 Millionen Euro an der Arbeit des NRW-Zentrums für Talentförderung im Rahmen der Umsetzung des Stipendienprogramms „RuhrTalente“ sowie an den TalentKollegs in Herne, Gelsenkirchen, Hagen und Oberhausen. Schülerinnen und Schüler aller Schulformen werden mit diesen Projekten individuell gefördert und so intensiv auf ihrem Bildungsweg begleitet. Im Jahr 2022 werden diese Projekte ausgeweitet.

Die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen werden aufgrund von gestiegenen Bedarfen erhöht, unter anderem im Zusammenhang mit der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung, aber auch im Bereich der Gewaltprävention und der Schulpsychologie. Zudem stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel bereit, um die Datenbankfachanwendungen für die Lehrerfortbildung anzupassen. Insgesamt sind hierfür 6,2 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2022 ist der letzte Haushalt dieser Legislaturperiode. Das ist ein guter Anlass dafür, die wesentlichen Verbesserungen im Schulhaushalt herauszustellen: Es ist sehr deutlich, wie viel wir in den vergangenen Jahren investiert und erreicht haben. Seit Regierungsübernahme haben wir den Schuletat um mehr als 3,1 Milliarden Euro erhöht, das entspricht einem Zuwachs von 17,6 %. Die Stellenzahl im Lehrerstellenhaushalt ist in dieser Zeit um 9.817 gestiegen, das ist ein Plus von 6,14 %. Eine solche Steigerung hat es nie zuvor gegeben. Hinzu kommt, dass wir seit dem Jahr 2018 mehr als 6.300 sogenannte kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen und diese Stellen somit erhalten haben. Die personelle Ausstattung der Schulen wurde damit gesichert und kontinuierlich verbessert.

Der Ausbau des Einsatzes von multiprofessionellen Teams ist insbesondere im Bereich der Inklusion und dem Bereich der Förderschulen deutlich vorangeschritten. Für die Inklusion in der Sekundarstufe I in Schulen des Gemeinsamen Lernens werden wir bis zum Schuljahr 2022/23 im Vergleich zum Jahr 2017 mehr als 4.220 Stellen zusätzlich bereitgestellt haben. Mit dem Masterplan verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Grundschulen Schritt für Schritt grundlegend. Wir bauen den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase weiter aus. Schon in den vergangenen Jahren haben wir erhebliche Impulse gesetzt, die wir mit dem Masterplan Grundschule fortführen. Bis 2023 werden insgesamt 3.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2025 werden die Grundschulen über 3.100 zusätzliche Stellen verfügen. Über 700 Millionen Euro werden somit bis zum Jahr 2025 zusätzlich in unsere Grundschulen investiert.

Wir haben bei Regierungsantritt versprochen, den Offenen Ganzttag auszubauen, qualitativ zu stärken und flexibler zu gestalten. Auch hier haben wir Wort gehalten. Im Vergleich zum Jahr 2017 steigt die Platzzahl in den Offenen Ganztagschulen um rund 55.000. Die Fördersätze sind um bis zu 32 % gestiegen, und wir investieren

damit fast 187,6 Millionen Euro mehr in die Offenen Ganztagschulen. Das ist ein Zuwachs von insgesamt 41,3 %.

Auch den Umstellungsprozess der Gymnasien auf G9 werden wir bestmöglich gestalten. Wir sorgen dafür, dass die Herausforderungen, die sich durch die Umstellung auf G9 ergeben, durch flankierende Maßnahmen frühzeitig bewältigt werden können. Aufgrund der Umstellung vom G8- auf den G9-Bildungsgang an den Gymnasien zum Schuljahr 2026/27 ergibt sich ein enormer Einstellungsbedarf. Zu diesem Zeitpunkt wird es erstmals wieder 13 statt zwölf Jahrgangsstufen geben. Wir planen daher schon jetzt vorausschauend. Mit dem Haushalt 2022 stellen wir hierfür 1.550 Vorgriffsstellen zur Verfügung. Bis zum Schuljahr 2025/26 werden insgesamt 3.000 solcher Vorgriffsstellen erforderlich. Die zusätzlichen Investitionsmittel für die Schaffung des G9-Schulraums in Höhe von insgesamt 518 Millionen Euro hatte ich bereits erwähnt.

Es gibt leider immer wieder Situationen und Krisen, die Familien und Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen stellen. Sie benötigen Unterstützung in diesen Lebenslagen, insbesondere durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Diese leisten eine sehr wichtige Arbeit, und daher hat die Landesregierung die Anzahl der Stellen für Schulpsychologie seit dem Jahr 2017 deutlich erhöht, nämlich um 108 Stellen. Im bundesweiten Vergleich liegen wir damit bei der schulpsychologischen Versorgung weit vorn. Mit dem Haushalt 2022 werden wir die Anstrengungen in diesem Bereich weiter steigern. Dabei haben wir insbesondere Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie das schulpsychologische Krisenmanagement im Blick. Gerade auch der Bereich der Fortbildung ist hier von großer Bedeutung.

Wir haben auch versprochen, Lehrerinnen und Lehrer durch zusätzliche Schulverwaltungsassistenzen von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. 613 zusätzliche Stellen haben wir hier geschaffen. Seit dem Haushalt 2021 wird jedem öffentlichen Berufskolleg die Besetzung einer Schulverwaltungsassistentenstelle ermöglicht. Hierfür werden 169 Stellen bereitgestellt. Mit den Haushalten 2018 bis 2021 wurden darüber hinaus insgesamt 500 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 702 Stellen, die mit dem Haushalt 2022 geschaffen werden.

Für die Digitalisierung wurden seit 2017 rund 450 zusätzliche Stellen geschaffen, unter anderem für Medienberater, Medienkoordinatoren und IT-Fachleute an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie für LOGINEO NRW. Die Sachmittel im Einzelplan 05 haben sich hier um rund 14,4 Millionen Euro erhöht. Hinzu kommen die Mittel aus dem DigitalPakt Schule, jährlich 210,8 Millionen Euro, und die Maßnahmen, die aus dem NRW-Rettungsschirm finanziert wurden, rund 330 Millionen Euro, um zum Beispiel digitale Endgeräte zu beschaffen und die Fortbildungsoffensive zur Digitalisierung voranzubringen. Sie sehen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung mit großen Schritten aufholt.

Ein Indikator, an dem vor allem personelle und qualitative Verbesserungen im Schulbereich abgelesen werden können, ist die Schüler-Stellen-Relation. Mit Blick auf die Schülerzahlen und die insgesamt veranschlagten Stellen in den



Schulkapiteln zeigt sich hier seit dem Jahr 2017 eine deutliche Verbesserung: Im Haushalt 2017 betrug sie noch 14,58 und ist seitdem von Jahr zu Jahr optimiert worden. Sie wird sich mit dem Haushalt 2022 weiter verbessern, nämlich auf 13,41.

Das Schaffen von zusätzlichen Lehrerstellen ist eine notwendige Bedingung für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsqualität. Die Besetzung dieser Stellen mit Menschen ist natürlich ebenfalls Bedingung. Die Landesregierung kümmert sich darum, dass beide Bedingungen erfüllt werden: Wir schaffen Stellen und besetzen sie. Wir haben viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Situation an den Schulen zu verbessern und dem Lehrkräftemangel, den wir geerbt haben, entgegenzutreten. Wir haben gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine aussagekräftige Bedarfsprognose erstellt, die es so zuvor nicht gab. Im Nachgang dazu haben wir vier Maßnahmenpakete zur Personalgewinnung auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Situation an den Schulen mit kreativen, aber auch mit pragmatischen und teilweise unkonventionellen Maßnahmen Schritt für Schritt zu verbessern. So konnten wir bis heute 5.362 Einstellungen erreichen. Die Situation wird sich weiter und nachhaltig verbessern, wenn in den kommenden Jahren die Absolventinnen und Absolventen der zusätzlichen Studienplätze in den Schuldienst eintreten.

(Zuruf von Frank Börner [SPD])

Viele Bereiche des großen Schuletats konnte ich heute trotz der Zeit von knapp 40 Minuten nur streifen. Der umfangreiche Erläuterungsband gibt Ihnen zu den einzelnen Themen des Lehrstellen- und des Sachmittelhaushalts ausführlicher Auskunft. Sie erhalten außerdem zeitnah meinen Sprechzettel und die PowerPoint-Präsentation.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es uns gelungen ist, die Situation an unseren Schulen in den vergangenen Jahren deutlich zu verbessern. Genug ist es trotzdem noch nicht, deshalb werden wir diesen Weg auch in Zukunft konsequent weitergehen, schließlich geht es hier um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vorsitzende Kirstin Korte** erinnert daran, dass heute nur Verständnisfragen gestellt werden sollten. Darüber hinausgehende Fragen möge man bis zum 22. September 2021, Dienstschluss, schriftlich dem Ausschussesekretariat zukommen lassen, das gelte auch für Fehlanzeigen. Das MSB werde diese Fragen bis zum 20. Oktober beantworten.

Laut den Vorgaben des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses hätten die abschließenden Befassungen der Fachausschüsse bis zum 12. November zu erfolgen, was für den ASB bedeute, das am 27. Oktober tun zu müssen. Etwaige Änderungsanträge seien von den Fraktionen spätestens einen Tag vorher, also am 26. Oktober, an das Ausschussesekretariat zu übermitteln.

**Monika Düker (GRÜNE)** weist darauf hin, dass die Stellenbesetzungsquoten in stellenintensiven Bereichen wie etwa Schule immer wieder Anlass zur Sorge böten. Der Haushaltsabschluss 2020 weise 1 Milliarde Euro aus, wovon fast die Hälfte auf den Personalbereich entfielen, und davon wiederum entfalle der Großteil auf die Schulen und insbesondere die Grundschulen. Das MSB möge mit Blick auf den Einzelplan 05 Zahlen zum Haushaltsüberschuss nennen und vor allem darlegen, in welchen Bereichen man das zugewiesene Geld nicht habe ausgeben können.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, die angefragten Zahlen nicht nennen zu können, sie aber nachreichen zu wollen.

Mit Blick auf die erwähnte Erhöhung von 32 % bei den Fördersätzen im OGS-Bereich merkt **Monika Düker (GRÜNE)** an, dass man eigentlich von einer Dynamisierung, also von weniger, ausgegangen sei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** erinnert ihre Vorrednerin daran, von „bis zu 32 %“ gesprochen zu haben. Beim ersten Mal habe man um 17 % erhöht, und die Dynamisierung beim zweiten Mal belaufe sich auf 15 %.

**StS Mathias Richter (MSB)** erläutert, dass die Erlasslage eine jährliche Erhöhung vorgebe, wobei sich diese Dynamisierung in der Größenordnung von 3 % bewege. Dem sei man über die Jahre hinweg nachgekommen, wobei es seiner Erinnerung nach in einem Jahr zusätzlich 11 % gegeben habe. In Summe ergebe das die fragliche Erhöhung.

**Vorsitzende Kirstin Korte** wirft ein, dass man sich mittels der in Aussicht gestellten Unterlagen sicherlich Klarheit hinsichtlich dieses Sachverhalts verschaffen und ansonsten Nachfragen stellen könne.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** ergänzt, dass man sich natürlich darüber im Klaren sei, dass zwölf und 17 nicht 32 ergäben. Dabei handle es sich um die jährlich sowie auf den Weg gebrachten Fördersätze, hinzuzählen müsse man die darüber hinaus getätigten Investitionen.

**StS Mathias Richter (MSB)** kommt in der Addition auf 26, erinnert aber an den noch zu berücksichtigenden Zinseszinsseffekt.

## 2 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)

Vorlage 17/5676

Drucksache 17/15174 (Unterrichtung durch den Präsidenten)

*(Zuleitung der Vorlage an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Ausschuss für Schule und Bildung sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 13.09.2021)*

Mit Blick auf das interfraktionell erarbeitete Gesetz empfindet **Monika Düker (GRÜNE)** die nicht erfolgte Einbindung der Oppositionsfraktionen in den Entwurf vorliegender Verordnung als schade und als unschönen Stil.

Die Verankerung der Volkshochschulen in den Bildungsregionen und ihre Vernetzung mit anderen Trägern des zweiten Bildungswegs schein nicht ausreichend geregelt zu sein, weshalb man dazu seitens der Landesregierung bitte Stellung beziehen möge.

Angesichts der Verabredung, über die Verordnung im Vorfeld zu sprechen, gibt **Gabriele Hammelrath (SPD)** an, die Enttäuschung ihrer Vorrednerin nachvollziehen zu können. Im Nachhinein darauf eingehen zu müssen, gestalte sich nämlich problematisch. Nichtsdestotrotz enthalte die Verordnung viele richtige Ansätze.

An der zusätzlichen Förderung von Maßnahmen für die regionale Bildungsentwicklung müsse auch das zuständige Ministerium Interesse haben. Leider fehle es an einer Verdeutlichung, wie das ineinandergreife, schließlich wolle man in den Bildungslandschaften vor Ort keine nebeneinander oder sogar gegeneinander agierenden Instrumente befördern.

§ 6 des vorliegenden Verordnungsentwurfs berge hinsichtlich der Zusammensetzung des Landesweiterbildungsbeirats das Problem, dass die zehn Vertreterinnen und Vertreter des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung nicht spezifiziert würden. Das könne man nicht als zielführend bezeichnen, weshalb man im Vorfeld einen anderen Vorschlag unterbreite habe.

**MR'in Frauke Eule (MKW)** erläutert, dass es gemäß § 13a WbG-Weiterentwicklungsgesetz denjenigen Volkshochschulen, die regionale Bildungsmaßnahmen durchführen und gefördert bekämen, selbst obliege, Partner zu finden. Diesbezüglich gebe es keine Vorgaben.

Die Zuständigkeit für regionale Bildungsnetzwerke liege beim MSB, das im Landesweiterbildungsbeirat daher über eine beratende Stimme verfüge und bei allen Fragen der inhaltlichen Ausrichtung beteiligt werde.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** vermutet ein Missverständnis aufseiten ihrer Vorrednerin. Ihr sei es um die Vernetzung von Weiterbildungs- und regionaler

Bildungslandschaft gegangen, wobei Letztere mehr als nur Schule umfassen sollte. Der Vernetzung innerhalb der Bildungskette müsse eine Idee zugrunde liegen. Es gehe also um § 3 und weniger darum, was der nur selten einberufene Landesweiterbildungsbeirat tue. In Bezug auf diesen interessiere man sich vor allem für dessen Zusammensetzung bzw. die Stellung des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung.

**MR'in Frauke Eule (MKW)** erklärt, dass die Entscheidungen über die Schwerpunktsetzung und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei den Akteuren vor Ort liege, weshalb es diesbezüglich regionale Unterschiede geben könne.

**Jochen Ott (SPD)** möchte wissen, ob es zutreffe, dass es demnächst zwei Bildungslandschaften gebe, wobei über etwaige Kooperationen vor Ort entschieden werde.

Die Frage ihres Vorredners bejahend, ergänzt **MR'in Frauke Eule (MKW)** dass bereits Berührungspunkte existierten, etwa den Bereich „Alphabetisierung“ betreffend, von denen sich hoffentlich noch mehr etablieren würden.

An die Erfahrungen mit Fortbildungen im Schulbereich erinnernd, rät **Jochen Ott (SPD)** dazu, diese Verfahrensweise zu überdenken. Es müsse im Interesse beider Ministerien liegen, zu verhindern, dass örtliche Eitelkeiten bzw. Animositäten Verschränkungen verhinderten, weshalb man positive Anreize setzen solle, um Zusammenarbeit zu fördern. Bei Bildung könne man schließlich nicht zwischen Schule und anderen Bereichen unterscheiden, da letztlich alles miteinander zusammenhänge.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** erinnert daran, dass die Entstehung dieses Förderaspekts auch auf die Erfahrung zurückgehe, dass es in den regionalen Bildungslandschaften vor allem aufgrund von Zufällen, etwa weil die Akteure sich kennen und mögen würden, zu Verbindungen komme.

Bei den regionalen Bildungslandschaften handle es sich um zu wichtige Player, als das man sie einfach nebeneinanderher laufen lassen könne. Man verfüge hier über ein sehr gutes Instrument, weshalb es schade wäre, irgendeine Initiative oder irgendein Projekt vor Ort mit mehreren Tausend Euro jährlich zu finanzieren, ohne es in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Einleitend darauf hinweisend, dass der ASB in dieser Sache nicht die Federführung inne habe, regt **Vorsitzende Kirstin Korte** an, dennoch darüber nachzudenken, wie man eine bessere Verbindung zwischen den beiden Bildungslandschaften hinbekommen könne.

### 3 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13403

Ausschussprotokoll 17/1446 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 09.06.2021)  
Ausschussprotokoll 17/1452 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 10.06.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 28.04.2021)*

Den Verantwortlichen im Bereich „Weiterbildung“ Respekt für die gute Zusammenarbeit zollend, bedauert **Jochen Ott (SPD)**, dass das im ASB bei Themen, bei denen es eigentlich auch großen Konsens gebe, wie etwa der Berufsbildung, nicht gelinge. Auch bei vorliegendem Antrag, der einige drängende Probleme aufzeige, sei eine gemeinsame Vorgehensweise denkbar gewesen. Immerhin habe es nach dessen Einbringung in diesem Bereich einige Entwicklungen gegeben, so sei in Berlin ein 2-Milliarden-Euro-Paket auf den Weg gebracht worden.

Als ungewöhnlich und bedenklich müsse man es bezeichnen, dass zu einer der Anhörungen mit Susanne Wenzel eine Mitarbeiterin einer Bezirksregierung, also eine Vertreterin der Exekutive, geladen worden sei. Diese habe darauf hingewiesen, dass es Anlaufschwierigkeiten gebe. Darüber hinaus sei die These aufgebracht worden, dass diejenigen Schulen, die bereits mit freien Trägern zusammenarbeiteten, etwa im Zusammenhang mit dem Ganzttag oder der Schulsozialarbeit, es deutlich leichter hätten, zusätzliche Mittel zu beantragen, weil sie die Abläufe kennen und wissen würden, wie man Anträge stelle. Im Umkehrschluss bedeute das möglicherweise, dass Schulen, die nicht mit Trägern zusammenarbeiteten, größere Schwierigkeiten bekämen. Dadurch, dass den Schulen Mittel direkt zur Verfügung gestellt würden, beschreite die Regierung nun einen anderen Weg. Man müsse abwarten, ob dieser sich als richtig und zukunftstauglich erweise und auch an Schulen funktioniere, die keine Erfahrungen mit Trägern gemacht hätten.

Interessant sei die Antwort von Susanne Wenzel auf eine Frage von Sigrid Beer (GRÜNE) gewesen, dass man die Förderprogramme nicht in den Ganzttag integrieren könne. – Somit stellten diese ein Add-on dar, was wiederum zu Stundenzahlen bzw. Verweildauern an den Schulen führe, die viele Kinder übermäßig belasteten, wie auch seitens anderer Sachverständiger zu hören gewesen sei. Stattdessen empfehle sich eine Verzahnung mit dem Unterricht.

Unabhängig davon, wie man vorliegenden Antrag bewerte und was man für Vorstellungen davon hege, wie man die Coronapandemie meistern könne, müsse man Sorge dafür tragen, dass die begrüßenswertere Weise zur Verfügung gestellten Mittel auch von

den Schulen abgerufen würden und bei den Kindern und Jugendlichen ankämen. Diesbezüglich gelte es, Erfahrungen zu machen und diese zu evaluieren.

Aufgrund einer Untersuchung aus Hamburg wisse man, dass es insbesondere an Schulen in sozialen Brennpunkten durch die coronabedingten Absenzen zu zusätzlichen Schwierigkeiten beim Lesen und in der Mathematik gekommen sei. Da man für NRW leider nicht über entsprechende Zahlen verfüge, stelle sich die Frage, wie man hier eingreifen könne.

Die Anzahl sowohl der übergewichtigen als auch der magersüchtigen Kinder nehme zu, weshalb man die zur Verfügung gestellten Mittel auch in diesem Zusammenhang verwenden müsse.

Man hätte es bevorzugt, in diesem Schulhalbjahr ausreichend Zeit zum Ankommen zu gewähren und den Lehrerinnen und Lehrern mehr Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit zu eröffnen, anstatt direkt wieder in den Regelbetrieb mit Tests und Klausuren einzusteigen. Aber der Verfassung der Kinder und Jugendlichen und der Aufarbeitung etwaiger Defizite mäßen die einzelnen Fraktionen offensichtlich unterschiedliche Bedeutung zu.

**Petra Vogt (CDU)** findet, dass über vorliegenden Antrag die Zeit hinweggegangen und er mittlerweile obsolet geworden sei, worauf im Übrigen auch die Ausführungen ihres Vorredners hindeuteten. Die Anhörungen habe man aber mit Interesse verfolgt, da in deren Rahmen Akteure aus der Praxis bestätigt hätten, dass man mit den Programmen den richtigen Weg verfolge. Man stelle viel Geld bereit und wende viel Energie auf, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, pandemiebedingte Defizite aufzuarbeiten. Die entsprechenden Angebote nutzten die Schulen sehr intensiv.

**Helmut Seifen (AfD)** macht vor allem die Anticoronamaßnahmen für die Schwierigkeiten an den Schulen und die Lernrückschritte verantwortlich, weshalb der vorliegende wenig durchdachte Antrag an Glaubwürdigkeit gewinnen würde, wenn Jochen Ott (SPD) bzw. seine Fraktion Vernunft walten lassen und die vielen Verhinderungen von Lernsituationen unterlassen würden. Unter anderem die vom MSB im ASB vorgelegten Zahlen wiesen eindeutig darauf hin, dass die Quarantänemaßnahmen, die Schulschließungen usw. jeglicher Notwendigkeit entbehrten.

Die Fördermaßnahmen und das viele investierte Geld seien unbedingt erforderlich, und die an zahlreichen Schulen vor Ort schon vorhandenen Förderkonzepte könnten nun aufgestockt werden. Die Forderung nach einer Verzahnung der besonderen Fördermaßnahmen mit dem Gebundenen Ganztag erscheine schwerlich möglich, da für den dortigen Regelbetrieb bereits eine Stundentafel existiere. Beim Offenen Ganztag hingegen werde die Verzahnung mittels Kooperationen mit anderen Trägern bzw. Institutionen bereits umgesetzt.

Im Übrigen müsse man aufpassen, diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen sich im Zuge der Unterrichtsausfälle besonders ausgeprägte Defizite angesammelt hätten, nicht dadurch zu überfordern, dass man sie ständig in irgendwelche

Fördermaßnahmen schicke. Da sie vor allem wieder den Regelunterricht durchziehen müssten, hätten sie nicht etliche Stunden am Tag dafür Zeit, Stoff nachzuholen.

Jochen Ott (SPD) habe schon bei mehreren Gelegenheiten die Auffassung vertreten, dass der Schulbetrieb in Form von Stuhlkreisen bzw. Gesprächsrunden wieder aufgenommen werde solle. – Dabei stelle der Regelbetrieb den vernünftigsten Einstieg dar, was im Übrigen auch die Schüler so sähen, die einen normalen Schulalltag wollten, um wieder lernen zu können, anstatt in Stuhlkreisen über ihre Probleme sprechen zu müssen.

Erschwerend komme die Frage danach hinzu, wo man angesichts des Mangels an qualifizierten Lehrkräften so schnell das erforderliche Personal hernehmen wolle. Insgesamt also handle es sich um vielleicht charmante, aber sicherlich nicht durchzusetzende Forderungen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** führt an, dass schon die von den Oppositionsvertreterinnen und -vertretern an Susanne Wenzel gerichteten Fragen ihre Einladung zu dem Gespräch mit sachverständigen Gästen rechtfertige.

Vieles von dem seitens der SPD-Fraktion Geforderten – und somit auch vorliegenden Antrag – könne man als erledigt betrachten: die Anregung eines Bundesprogramms, die Sicherstellung der Landesfinanzierung, das Auflegen eines Förderprogramms. Den ebenfalls geforderten Bericht erstatte die Landesregierung heute unter TOP 15. Dann werde man auch hören können, dass das Programm „Extra-Zeit“ an Fahrt aufnehme.

Einräumend, dass der vorliegende Antrag in Teilen überholt sei, regt **Monika Düker (GRÜNE)** an, dass die Landesregierung den Vorschlag der Opposition bzw. der Sachverständigen prüfen möge, ein Mentoringprogramm aufzulegen bzw. in die bestehenden Unterstützungsprogramme aufzunehmen.

**Jochen Ott (SPD)** gibt an, dass man mit der Einbringung des vorliegenden Antrags dem Vorbild anderer Bundesländer folge, in denen, teilweise auch seitens der regierungstragenden Fraktionen, Ähnliches initiiert worden sei. Es bestehe also durchaus die Notwendigkeit, dieses Thema mittels Gesprächen mit sachverständigen Gästen und parlamentarischen Debatten anzugehen. Noch besser wäre es natürlich, wenn die Landesregierung den einen oder anderen Vorschlag aufgreifen würde.

Das von seiner Vorrednerin angeregte und relativ schnell umsetzbare Mentoringprogramm biete sich in der Tat an, da es sowohl den gegebenenfalls als Mentorinnen und Mentoren beteiligten Oberstufenschülerinnen und -schülern als auch denjenigen Kindern und Jugendlichen helfe, die besondere Begleitung bräuchten.

Expertinnen und Experten wiesen darauf hin – und auch die bereits erwähnte Untersuchung aus Hamburg lege das nahe –, dass es an den Grundschulen und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 große Probleme hinsichtlich der Lesekompetenz gebe. Da Kinder, die das Lesen in diesen Phasen nicht erlernt hätten, ab den Jahrgangsstufen 7 und 8, unabhängig von der Schulform, im Regelunterricht nicht mehr mitkämen,

versuchten Schulleiterinnen und Schulleiter, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit zusätzlichen Lesestunden gegenzusteuern. Dass Helmut Seifen (AfD) in diesem Zusammenhang von „Stuhlkreisen“ spreche, stelle eine Unverschämtheit dar.

Auf den Vorschlag Sigrid Beers (GRÜNE) während des Gesprächs mit sachverständigen Gästen, im Rahmen der Programme Künstlerinnen oder Handwerkerinnen einzustellen, habe Helmut Seifen (AfD) mit seinem diskreditierenden Zuruf „Bauchtänzerinnen!“ ebenfalls unverschämt reagiert. Im Übrigen offenbare sich darin ein vollkommen unangemessener Umgang mit Schule. Im Zuge der Pandemie hätten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultureinrichtungen, die durchaus über gewisse Kompetenzen in Feldern wie Deutsch oder Geschichte verfügten, ihre Hilfe angeboten. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten habe immer Einvernehmen darüber geherrscht, dass das Einbinden von außerschulischen Praktikern zur Unterstützung des schulischen Personals sinnvoll sei.

Man begehe einen Fehler, wenn man davon ausgehe, dass Kinder und Jugendliche, insbesondere solche, denen es an häuslicher Unterstützung mangle, ohne Hilfe aus der Krise heraus durchstarten könnten. Für diese Kinder und Jugendlichen trage man eine besondere Verantwortung, man dürfe die Aufmerksamkeit keinesfalls nur auf Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit vermeintlich guten Elternhäusern im Hintergrund richten.

Zwischen rot-grüner Opposition und schwarz-gelber Koalition herrsche zwar Uneinigkeit hinsichtlich des zu beschreitenden Wegs, aber Einigkeit hinsichtlich des zu erreichenden Ziels; lediglich Helmut Seifen (AfD) liefere keinerlei konstruktiven Beitrag.

Bevor **Vorsitzende Kirstin Korte** Helmut Seifen (AfD) das Wort erteilt, bittet sie darum, kein Zwiegespräch zu führen, da man die Ausführungen der Landesregierung hören wolle.

**Helmut Seifen (AfD)** erwidert, dass es sich nicht um ein einfaches Zwie- oder Streitgespräch zwischen Jochen Ott (SPD) und ihm selbst handle, sondern es vielmehr um die grundlegende Herangehensweise an das Thema „Unterricht“ gehe. Jochen Otts (SPD) Engagement für Schule, das sich in seiner Empörung offenbart habe, wisse er durchaus zu schätzen, allerdings empfehle er ihm, seine Gedanken zu ordnen, bevor er sich einlasse.

Die mangelnde Lesekompetenz biete in der Tat Anlass zur Sorge. Auch wenn für außerplanmäßige Leseübungen in die Studententafel eingegriffen werde müsse, könne man noch immer von Regelunterricht sprechen, und fachfremde Kräfte, wie etwa Künstlerinnen und Künstler, könnten in Schule durchaus wertvolle Arbeit leisten. Wenn man den Regelunterricht aber ersetzen wolle, handle man kontraproduktiv, da dem Nachholen des pandemiebedingt versäumten Stoffes sowie dem Lernen unter Anleitung von Klassen- bzw. Fachlehrern, auch des Lesens, immense Bedeutung zukomme.



**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** kündigt an, mit etwa Positivem beginnen zu wollen: Im Rahmen des ursprünglich im vergangenen Sommer und in diesem Frühjahr neu aufgelegten Programms „Extra-Zeit“ könne man für den Zeitraum zwischen März und August knapp 10.000 Gruppen- und 396 Einzelmaßnahmen verzeichnen, und die insgesamt bewilligten Fördermittel beliefen sich auf fast 19 Millionen Euro. Das zeige, dass die Kommunen die Maßnahmen effektiv umsetzten und diese von den Kindern und Jugendlichen, den eigentlichen Nutznießern, gut angenommen würden.

In der Tat gelte es, Verzahnungen herzustellen, man müsse aber auch berücksichtigen, dass es zwei Stränge gebe: zum einen das zunächst auf die Ferien ausgelegte und später für Nachmittage und Wochenenden weiterentwickelte außerschulische Programm „Extra-Zeit“ und zum anderen das übergeordnete Bundesprogramm „Ankommen und aufholen“. Letzteres bestehe neben der „Extra-Zeit“ aus drei weiteren Säulen: Beim „Extra-Blick“ handle es sich um ein von QUA-LiS erarbeitetes Diagnose-tool für Lehrkräfte. Mittels „Extra-Geld“ könnten Schulträger bzw. Schulen beispielsweise benötigte Lizenzen erwerben oder Bildungsgutscheine für einzelnen Kinder und Jugendliche ausgeben. „Extra-Personal“ ermögliche befristete Einstellungen zusätzlicher Kräfte. Wo immer möglich, versuche man, Verzahnungen herzustellen, wobei „Extra-Zeit“ wegen seines außerschulischen Charakters dafür allerdings nicht infrage komme.

Mit Blick auf die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen richte man – wie bei der Einbringung des Haushaltsplans bereits erwähnt – 53 Planstellen für Fachberaterinnen und -berater ein, insbesondere für Deutsch und Mathematik an Grundschulen. Diese zusätzlichen Kräfte kämen genau zum richtigen Zeitpunkt, um die Lehrkräfte gezielt bei der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie zu unterstützen. Auch die bereits vor der Pandemie geplanten Fachoffensiven für Deutsch und Mathematik an Grundschulen könnten in diesem Sinne genutzt werden.

Man versuche also, die unterschiedlich stark ausgeprägten Lücken bzw. Defizite schnellstmöglich zu beseitigen. Die Rückmeldungen der Verbände deuteten darauf hin, dass man mittels der verschiedenen Programme viele der geäußerten Wünsche erfülle. So hätten die Lehrkräfte neben mehr Personal auch Geld verlangt, da sie sehr genau wüssten, wie sie dieses verwenden könnten, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

Bezugnehmend auf die entsprechende Bemerkung Jochen Otts (SPD) schließt sie mit dem Hinweis, dass es während ihrer Zeit als schulpolitische Sprecherin zwischen 2012 und 2017 bei den damals regierungstragenden Fraktionen durchaus üblich gewesen sei, Damen und Herren aus Verwaltungen, auch aus Bezirksregierungen, als Sachverständige zu Anhörungen zu laden.

Das Thema „Mentoring“ aufgreifend, erläutert **StS Mathias Richter (MSB)**, dass man insgesamt 430 Millionen Euro auf unterschiedliche Säulen verteilt habe, wobei 180 Millionen Euro auf „Extra-Geld“ entfielen. Dieses Geld könne im Verhältnis 30-30-40 für Maßnahmen durch die Schulen selbst, für Bildungsgutscheine und für Maßnahmen durch die Schulträger aufgewendet werden. Das umfasse selbstverständlich auch Mentoringprogramme, die unterschiedlich ausgestaltet werden könnten, so seien

sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehramtsstudierende als Mentorinnen und Mentoren denkbar. Wahrscheinlich mache es Sinn, diese Möglichkeit seitens des MSB über die obere Schulaufsicht deutlicher zu kommunizieren und für eine konzeptionelle Unterstützung zu sorgen.

**Jochen Ott (SPD)** erläutert seinem Vorredner, auf was genau er abziele: Man möge an den Schulen dafür werben, dass Oberstufenschülerinnen und -schüler, die Pädagogikkurse besuchten, bei derartigen Maßnahmen mitwirken könnten. Lisa Gregor von Balu und Du habe auf die guten Erfahrungen mit dieser schon vor der Coronapandemie praktizierten Vorgehensweise verwiesen, aber auch angemerkt, dass viele Schulen von dieser Option nichts wüssten. Man möge sich also das zur Verfügung stehende Geld, die bestehenden Konzepte und die potenziellen Mentorinnen und Mentoren zunutze machen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, den Vorschlag zunächst anders verstanden zu haben. Nun werde man ihn aber gerne aufnehmen, da man alles, was helfen könne, umsetzen wolle; das sei gut angelegtes Geld.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

#### **4 Adipositasprävalenz durch verfehlte Coronapolitik – Maßnahmen entwickeln, um Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Lockdowns zu schützen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14058

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, den Sportausschuss, den Ausschuss für Schule und Bildung, den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 17.06.2021)*

**Helmut Seifen (AfD)** führt aus, dass die sogenannte Coronapandemie in den vergangenen anderthalb Jahren die Themen „Gesundheit“ und „Krankheit“ sehr stark in den Vordergrund gerückt und dazu geführt habe, dass die öffentliche Hand den Gesundheitsschutz des Einzelnen zu ihrer Sache mache und erhebliche Grundrechtseinschränkungen vornehme, um die Gesundheit der Menschen insgesamt zu schützen. Diese Maßnahmen, die häufig übermäßigen Medienkonsum, Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung zur Folge hätten, seien für die Kinder und Jugendlichen mit dramatische Folgen verbunden und führten zu verschiedenen Krankheiten.

Die Landesregierung schein mittels des aktuellen Haushaltsplans darauf reagieren zu wollen, indem sie Geld für entsprechend ausgebildete Kräfte zur Verfügung stelle, die an den Schulen Bewegungskurse leiten sollten. An diesem Beispiel könne Monika Düker (GRÜNE) übrigens erkennen, dass die Landesregierung Ideen aller Oppositionsparteien aufgreife, was man natürlich begrüße, da sich eine vernünftige Regierung genau dadurch auszeichne.

Die Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen müsse, unabhängig von Corona, weiter ausgebaut werden, wobei man die Kräfte vor Ort dazu befragen könne, wie das am besten geschehen solle.

Zudem möge man – dem sechsten Forderungspunkt des vorliegenden Antrags entsprechend – Akteure aus Sport, Bildung, Erziehung und medizinischer Prävention zu einem Postcoronagipfel laden. Es seien zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, beispielsweise um Kinder mit Vorerkrankungen zu schützen, ohne dass man wisse, welche davon wirklich Schutz geboten hätten. Man habe, in der Hoffnung, dass irgendetwas funktioniere, vieles ausprobiert. Nun gelte es, herauszufinden, welche Maßnahmen was verursacht hätten, um für eine gegebenenfalls eintretende vergleichbare Situation besser gewappnet zu sein.

Die SPD müsste einem solchen Gipfel eigentlich zustimmen, schließlich habe sie selbst seit 2017 schon viele Gipfel gefordert. Und die Landesregierung sollte ein Interesse daran haben, Daten zu erheben, um festzustellen, welche Folgen die – wie er

anerkenne, nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen – Einschränkungen für die Schülerinnen und Schüler hätten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

## **5 NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14074

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 16.06.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, am 27. Oktober 2021 eine Anhörung durchzuführen.

**6 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14062

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 16.06.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, am 10. November 2021 eine Anhörung durchzuführen.

**7 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14945

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 08.09.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, am 23.11.2021 eine Anhörung durchzuführen.

**8 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14938

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 08.09.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, am 23.11.2021 eine Anhörung durchzuführen.



**9 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/14940

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 09.09.2021)*

Der Ausschuss kommt überein, am 08.12.2021 eine Anhörung durchzuführen.

**10 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** *(fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275])***Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** berichtet:

Seit der Berichterstattung hier im Ausschuss am 1. September haben sich im Hinblick auf den Unterrichtsbetrieb in Pandemiezeiten die Rahmenbedingungen für die notwendige Sicherstellung des Präsenzbetriebes verändert, aber es haben sich durchaus auch neue, erfreuliche Entwicklungen ergeben. Festhalten können wir, dass unsere Schulen, trotz des allgemeinen Infektionsgeschehens außerhalb von Schule, weiterhin sichere Lernorte sind. Das belegen auch unsere Zahlen aus der aktuellen COSMO-Abfrage zum Stichtag 8. September.

In allen Schulen in Nordrhein-Westfalen wurden unseren Schülerinnen und Schülern Unterrichtsangebote unterbreitet. Keine Schule musste pandemiebedingt geschlossen werden, und es erfolgte auch an keiner Schule pandemiebedingt ausschließlich Distanzunterricht. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Teilnahme durch die Pandemie nicht verhindert wird, lag am Stichtag 8. September bei 97,7 %. Insgesamt standen den Schulen 95,2 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung.

Zum Infektionsgeschehen: Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden konnten, lag erfreulicherweise nur noch bei lediglich 1,2 %. Im Vergleich dazu: Dieser Anteil lag schon einmal bei 5 %. Wir sehen also, dass die Infektionsschutzmaßnahmen und natürlich auch die Impfungen dazu führen, dass wieder mehr Lehrkräfte für die Unterrichtserteilung in Präsenz zur Verfügung stehen. Ich meine, das ist eine gute Nachricht für die gesamte Schulgemeinde und entlastet alle.

Insgesamt wurden 155 bestätigte Coronafälle bei den Lehrkräften gemeldet. In Quarantäne befanden sich 312 der über 146.000 Lehrkräfte aus der Befragung. Von den Schulen wurden 8.437 bestätigte Coronafälle bei den Schülerinnen und Schülern gemeldet, das entspricht 0,44 %. In Quarantäne befanden sich zum Stichtag 31.413 Schülerinnen und Schüler, das entspricht 1,6 % unserer Schülerschaft.

Das Ausmaß der Quarantänisierung ist weitgehend als Konsequenz aus dem Pandemiegeschehen unmittelbar nach den Sommerferien zu bewerten. Aufgrund der gegenwärtigen positiven Entwicklung und der neuen Quarantäneregelungen – auf die ich gleich noch eingehen werde – erwarten wir in dieser Woche verbesserte Zahlen.

Zu den Testungen: Der Anteil der Schulen, an den Testungen durchgeführt werden, liegt bei 99,9 %. An den Schulen wurden insgesamt 1.931.187 Tests durchgeführt. Insgesamt 2.326 Testergebnisse waren positiv, das entspricht einem Anteil von 0,12 %. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden darüber hinaus in der Kalenderwoche 35 an den Grund- und Förderschulen landesweit Lolli-Tests durchgeführt, insgesamt 76.220 PCR-Pooltestungen. Von 71.541 Testungen waren 949 positiv, das sind 1,33 %. Von insgesamt 617.052 an diesen Lolli-Tests teilnehmenden Schülerinnen und Schülern – man muss das immer ins Verhältnis setzen

– wurden im Zuge der Poolauflösungen insgesamt 895 Schülerinnen und Schüler positiv getestet, das entspricht 0,15 % aller an diesem Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte daher festhalten: Diese Zahlen dokumentieren die große Sicherheit des Schulbetriebs in Pandemiezeiten bei uns in Nordrhein-Westfalen. Sie zeigen, dass unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen wirksam und zielführend sind. Sie rechtfertigen außerdem die konsequente Entscheidung dieser Landesregierung zugunsten des Präsenzunterrichts für möglichst alle Schülerinnen und Schüler.

Zur Impfquote: Insgesamt liegen Rückmeldungen von 102.922 Lehrkräften vor, von denen 89,6 % angegeben haben, vollständig geimpft zu sein. An den Grundschulen liegt die Quote der vollständig geimpften Lehrkräfte sogar bei 93,3 %. Mit Blick auf den Schutz, den eine vollständige Impfung geben kann, freut es mich, dass nach dem Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts zu COVID-19 vom 13. September 2021 der Anteil der erstgeimpften 12- bis 17-jährigen in Nordrhein-Westfalen bei 44,8 % liegt. Bei den vollständig Geimpften in dieser Altersgruppe ist die Quote auf 29,5 % angestiegen. Auch diese Zahlen belegen, dass sich die vielfältigen Schutzmaßnahmen an den Schulen bewähren und einen verantwortungsbewussten Präsenzunterricht ermöglichen und sichern.

Sie erinnern sich vielleicht, dass ich mich in der vergangenen Ausschusssitzung dafür ausgesprochen habe, dass die Quarantänemaßnahmen auf die Bedingungen eines Schulbetriebs mit regelhaftem Präsenzunterricht angepasst werden müssten. Es freut mich, dass damals alle Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder entsprechenden Handlungsbedarf erkannt haben. Sie haben die Quarantäne an den Schulen mit ihrem Beschluss vom 6. September 2021 bundeseinheitlich auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat daraufhin in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung mit Erlass vom 10. September dieses Jahres geregelt, dass grundsätzlich nur noch die infizierten Personen in Quarantäne geschickt werden. Quarantänen von Kontaktpersonen oder ganzer Klassen- und Kursverbände sollen nur noch in äußerst wenigen Ausnahmefällen erfolgen.

Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch den neuen Erlass gehalten, ihre infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen unter Beachtung dieser Vorgaben zu treffen. Ein solches Vorgehen ist dank der eingeübten und bewährten Hygienekonzepte sowie der Maskenpflicht in verantwortungsvoller Weise möglich. Um ein noch höheres Schutzniveau zu gewährleisten, wird ab Montag, 20. September, an den weiterführenden Schulen eine zusätzliche dritte Testung eingeführt. An Schulen mit regelhaften Coronatestungen mittels PCR-Pooltestungen, also an Grund-, Förder- und PRIMUS-Schulen, ist eine Intensivierung wegen der bereits sensitiveren Testmethode nicht erforderlich.

Sollten ausnahmsweise doch Quarantänen von Kontaktpersonen erforderlich sein, können diese für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler künftig mittels Freitestungen vorzeitig beendet werden. Das ist ab dem fünften Tag durch einen negativen PCR-Pooltest oder einen dafür anerkannten Antigen-Schnelltest möglich.

Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich nach frühestens fünf Tagen frei zu testen.

Durch die neuen Quarantäneregelungen hat die Landesregierung den für unsere Schülerinnen und Schüler so wichtigen Präsenzunterricht im größtmöglichen Umfang mit umfassendem Schutz für alle Beteiligten sichergestellt. Darin stimmen sie mit den pandemischen Leitlinien des Landtages überein, laut denen die flächendeckende Rückkehr in den Präsenzunterricht wichtig und alternativlos ist.

In der vorigen Ausschusssitzung wies ich bereits auf das Coronalüftungsprogramm II hin, das mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 90,4 Millionen Euro ausgestattet ist. Entsprechende Förderanträge können bis zum 10. Dezember dieses Jahres gestellt werden. Dadurch werden die Schulen weiterhin dabei unterstützt, mittels korrektem Lüften Hygienemaßnahmen umzusetzen.

**Helmut Seifen (AfD)** äußert sich erfreut über die Beibehaltung des Präsenzunterrichts, bemängelt aber die weiterhin bestehende Maskenpflicht, sogar für negativ Getestete und Geimpfte. Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bzw. ihre Mitarbeiter sollten darüber nachdenken, ob sie diese gravierende Einschränkung medizinisch begründen könnten.

Im Bewusstsein dessen, dass das MSB sich nicht um jeden Einzelfall kümmern könne, wolle er dennoch zwei prägnante Beispiele nennen: Ein Sportlehrer habe zwei Mädchen gezwungen, mit Masken am Sportunterricht teilzunehmen, obwohl sie Atteste vorgelegt hätten, laut derer sie keine Masken tragen müssten. Eine Schülerin, die einen noch bis 12 Uhr gültigen Bürgertest vorgelegt habe, sei wegen des bis 13:30 Uhr dauernden Unterrichts genötigt worden, in der Schule einen weiteren Test zu machen.

Hinzu komme, dass bestimmte Schulen Maskenatteste nicht mehr anerkannten bzw. forderten solche binnen 24 oder 48 Stunden vorzulegen, ansonsten würden die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Distanzunterricht geschickt.

Lägen diesen Handlungsweisen aus dem Bauch heraus getroffene Entscheidungen von Lehrkräften bzw. Schulleitungen zugrunde oder gebe es seitens des MSB bzw. der Bezirksregierungen die Anweisung, so restriktiv zu verfahren?

**Monika Düker (GRÜNE)** hebt hervor, dass man zwischen den genannten Durchschnittszahlen und der konkreten Lage vor Ort unterscheiden müsse. Die Gruppe der 10- bis 14-Jährigen weise dramatisch hohe Inzidenzwerte auf, mehr als 600 sei ihrer Kenntnis nach kein Einzelfall. Betroffenen Eltern fehle angesichts dessen jegliches Verständnis dafür, dass keine Kontaktpersonennachverfolgung mehr stattfinde und man von angeblichen Infektionsfällen stattdessen durch Hörensagen erfahre.

In der Vergangenheit hätten sich die Quarantäneanordnungen durch die Gesundheitsämter vor Ort sehr unterschieden und seien teilweise über die jeweiligen Sitznachbarrinnen und -nachbarn hinausgegangen. Wer außer den betroffenen Schülerinnen und Schülern werde seitens der Gesundheitsämter jetzt in Quarantäne geschickt? Werde das nach Einzelfall entschieden? Wie erhielten die Gesundheitsämter die

erforderlichen Informationen? Müssten die Schulen nicht Kontaktpersonen nachhalten, um Informationen über gegebenenfalls für Quarantänen infrage kommende Personen zu haben? Wie werde der Unterricht für die in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler bis zu deren Freitestung gewährleistet?

Im Übrigen möge das MSB den Ausschussmitgliedern bitte den Sprechzettel von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zur Verfügung stellen, damit diese die genannten Zahlen nachvollziehen könnten.

**Jochen Ott (SPD)** gibt an, das Parlamentarische Begleitgremium COVID-19-Pandemie angesichts der Vielzahl von Veröffentlichungen und Meinungen aller möglichen Player als wichtige Orientierung hinsichtlich der Faktenlage zu betrachten. Aus diesem Gremium wisse man, dass Kinder ebenfalls an Long COVID erkrankten, wenn auch seltener als Erwachsene. Allein deshalb gelte es also, neben den durch Unterrichtsausfall bedingten gesundheitlichen Problemen auch SARS-CoV-2-Infektionen möglichst zu minimieren. Kinderärztinnen und -ärzte wiesen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Impfens hin, insbesondere an Schulen in Stadtteilen mit hoher Inzidenz. Anscheinend seien Haupt-, Real- und Gesamtschulen zudem stärker betroffen als Gymnasien. Bis zu den Herbstferien müsse man daher so vielen Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren wie möglich Impfangebote unterbreiten, weshalb Bund, Land und Kommunen hier entsprechend tätig werden sollten.

Wenn ein ausreichender Impfschutz bestehe, könne man auch anders mit dem Thema „Masken“ umgehen. Bis dahin aber stelle sich die Frage, ob die Schulen diese weiterhin vom Land erhielten, um sie neben den Lehrkräften auch denjenigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, die zu Hause keine erhielten. Masken stellten schließlich, insbesondere, wenn man sie täglich wechsele, einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Gebe es seitens des MSB eine Vorstellung davon, wie man mit Testverweigerern umgehen wolle? Immerhin müssten betroffene Kinder und Jugendliche aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu Hause bleiben, was aber einen Verstoß gegen die Schulpflicht darstelle.

Existierten einheitliche Regelungen hinsichtlich der Klassenfahrten? Er selbst habe bei einem Elternabend den Hinweis erhalten, für eine Klassenfahrt im Oktober möglichst eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, was er mit Blick auf besonders herausgeforderte Haushalte für nicht angebracht halte. Da man um die Bedeutung von Klassenfahrten wisse, bedürfe es einer zentralen Lösung dieses Problems.

Es gebe Schulen, an denen bei den Schülerinnen und Schülern bis zwölf Jahren systematisch Fieber gemessen werde, um jeden Morgen über die entsprechenden Werte informiert zu sein. Gebe es seitens der Landesregierung Überlegungen, diese Vorgehensweise aufzugreifen?

Warum folge die Landesregierung nicht dem Beispiel Österreichs und stelle Kindern und Jugendlichen bis zu einem gewissen Alter Dokumente zur Verfügung, aus denen der aktuelle Test- bzw. Impfstatus hervorgehe? So könne man etwaige Diskussionen über die Gewährung von Zutritt vermeiden. Da betreffe etwa die Gastronomie, die

seitens der zuständigen Ämter nicht immer über die jeweils geltenden Regelungen informiert werde.

(Monika Düker [GRÜNE] geht, Stefan Engstfeld [GRÜNE] kommt.)

Den hohen Anteil der geimpften Lehrkräfte und Eltern begrüßend, bezeichnet **Petra Vogt (CDU)** die vielen gemeinsam in den Klassenräumen sitzenden ungeimpften Kinder und Jugendlichen als nach wie vor bestehendes Problem, dem man mit dem Tragen von Masken und der regelmäßigen Durchführung von Tests begegnen müsse. Schon wegen der Unklarheiten hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen von Infektionen auf Kinder und Jugendliche stehe die Politik in der Verantwortung, größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Das klare Bekenntnis von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zum Präsenzunterricht könne man nicht zuletzt wegen der schon mehrfach diskutierten pandemiebedingten Defizite bei den Schülerinnen und Schülern dennoch befürworten.

Die Rückmeldungen, die sie erhalte, deuteten darauf hin, dass sich die Situation nach den Sommerferien langsam wieder entspanne und auch entspannter betrachtet werde, was wohl auch daran liege, dass sich eine etwaige von der Schule in den Haushalt getragene Infektion wegen des Impfschutzes nicht mehr in der ganzen Familie ausbreiten könne. Hinzu komme eine Gewöhnung an die regelmäßigen Testungen.

Insgesamt dürfe man also trotz der schwierigen Bedingungen wieder von einem regulären Schulbetrieb sprechen, auch wenn einzelne Schulen aufgrund von Quarantänen für Lehrkräfte oder Schüler vor großen Belastungen stünden. Die meisten Schüler könnten aber gemeinsam in Präsenz unterrichtet werden, alle Schulangebote wahrnehmen und somit die Nachteile des Distanzunterrichts, etwa das soziale Lernen betreffend, hinter sich lassen.

Man möge den eingeschlagenen Weg also weiter beschreiten, dabei aber vorsichtig bleiben, da man nicht wisse, wie sich das Pandemiegeschehen entwickle.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** gibt an, dass die Altersgruppe der unter 20-Jährigen derzeit mit 200 die höchste Inzidenz aufweise. Erfreulicherweise falle dieser Wert aber stetig, und auch bei der Hospitalisierungsrate müsse man keine Zuwächse verzeichnen. Letztere bewege sich bei den Kindern und Jugendlichen im Übrigen während der gesamten Pandemie, unabhängig vom Aufkommen von Virusvarianten, auf einem niedrigen Niveau nahe der Nulllinie. Das, die zunehmenden Impfungen, und damit einhergehend die weniger werdenden schweren Krankheitsverläufe, rechtfertigten die von der FDP schon lange geforderten neuen Maßstäbe zur Festlegung von Coronaschutzmaßnahmen: Neben der Sieben-Tage-Inzidenz berücksichtige man nun auch die Hospitalisierungsrate und die Intensivbettenauslastung.

Eine große Bedeutung komme dem Thema „Long COVID“ zu, weshalb man darüber, nicht nur im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, umfassend beraten müsse. Medizinische Laien bekämen schnell den Eindruck, dass Long COVID zu Invalidität bzw. lebenslangen schweren Einschränkungen führe, was auch geschehe, allerdings eher selten. Von Long COVID könne man sprechen, wenn Betroffene vier

Wochen nach einer Erkrankung immer noch mindestens ein auf COVID-19 zurückzuführendes Symptom aufwiesen. Jemand, der erst nach beispielsweise viereinhalb Wochen vollständig genesen, gehe also auch als Long-COVID-Patient in die Statistik ein. Träten zwölf Wochen nach der Erkrankung noch Symptome auf, könne man übrigens von einem Post-COVID-19-Syndrom sprechen. Hinsichtlich der Anzahl, der Schwere und der Dauer der Symptome werde kaum differenziert, was dazu führe, dass Long COVID eine sehr große Bandbreite aufweise. Es mache aber natürlich einen Unterschied, ob man fünf Wochen nach einer COVID-19-Erkrankung hin und wieder Konzentrations- und Schlafprobleme habe oder sechs Monate später immer noch von Atemnot betroffen sei.

Im Zusammenhang mit Long COVID würden eindeutig auf COVID-19 zurückzuführende physische Symptome wie Kurzatmigkeit, Verlust bzw. Einschränkung des Geruchs- und Geschmackssinns und Halsschmerzen beschrieben. Häufig würden aber auch psychische bzw. psychosomatische Symptome wie Müdigkeit bzw. Fatigue, Angstzustände und Schlaf- und Konzentrationsprobleme angeführt. Nach Einschätzung vieler Kinderärzte und Wissenschaftlerinnen könne man letztere Symptome aber nicht eindeutig auf COVID-19 zurückführen, vielmehr müsse man hierfür auch die soziale Isolation im Zuge der Lockdowns als Ursache in Betracht ziehen, die im Übrigen auch Erwachsenen zu schaffen mache. Eine Abgrenzung gestalte sich auch deshalb schwierig, weil die meisten Betroffenen beides, Infektion und Lockdown, durchgemacht hätten.

In jedem Fall habe man im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown als Gesellschaft kommunikative Fehler begangen, indem man beispielsweise den Kindern den Eindruck vermittelt habe, dass sie eine Gefahr für ihre Großeltern darstellten. Eine kanadische Studie weise darauf hin, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an Angststörungen litten, im Zuge der Pandemie verdoppelt habe. Man möge im Zusammenhang mit Kindern künftig also auf Formulierungen wie „Durchseuchung“, „schwere Schuld“ oder „in den Tod schicken“ verzichten.

Für eine wissenschaftliche Studie aus New South Wales, Australien, seien im Jahr 2020 3.000 Infizierte befragt worden, von denen 80 % nach einem Monat vollständig genesen gewesen seien und 5 % nach drei Monaten noch Symptome gehabt hätten. Eine wichtige Erkenntnis bestehe darin, dass sich jüngere Menschen schneller erholten. Die Studie widerlege somit die seitens der SPD-Fraktion anlässlich der Sondersitzung des Plenums am 2. September 2021 kolportierte Behauptung, dass bis zu 10 % der infizierten Kinder Long COVID bekommen könnten. Die auf einer Befragung von 500.000 Erwachsenen beruhende Studie aus dem Vereinigten Königreich lasse nach Ansicht vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nur eingeschränkte Rückschlüsse auf Kinder und Jugendliche zu. In jedem Fall müsse man an alle appellieren, sich impfen zu lassen. Daten aus den USA zeigten, dass eine hohe Impfquote bei den Erwachsenen auch zu geringeren Infektionsraten bei Kindern und Jugendlichen führe.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zeigten Wirkung und machten die Schulen zu sicheren Orten. Die zusätzliche dritte Testung an den weiterführenden Schulen könne man nur begrüßen, und die Lockerung der Quarantäneregeln werde seitens der Eltern und der Kommunen befürwortet. Schon das Lob der grünen Bonner

Oberbürgermeisterin Katja Dörner für das Vorgehen der schwarz-gelben Koalition zeige, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Dank gebühre den BioNTech-Gründern Uğur Şahin und Özlem Türeci für die Ankündigung, bis zum Ende des Monats Daten zu Impfungen für Kinder ab fünf Jahren vorzulegen. Die Produktion eines entsprechenden Impfstoffs werde bereits vorbereitet. Man könne die beiden gar nicht oft genug loben, nicht zuletzt auch dafür, dass sie den Forschungsstandort Deutschland stärkten.

**Frank Müller (SPD)** pflichtet seiner Vorrednerin dahin gehend bei, dass man auf seine Sprache achten müsse, kann sich aber nicht erinnern, dass jemand im Zusammenhang mit Kindern die Formulierung „in den Tode schicken“ gewählt habe. Man dürfe also nicht den Eindruck erwecken, dass derartige Formulierungen, die eher an Twitter gemahnten, Teil der parlamentarischen Debattenkultur seien.

Angesichts der sehr diversen Studienlage, die wahrscheinlich für jeden Standpunkt eine Begründung liefere, falle es niemandem leicht, über die richtigen Maßnahmen bzw. deren Dosierung zu debattieren. In allen Landtagen und im Bundestag beschäftige man sich mit der Frage, an welchen Stellschrauben man drehen könne, ohne weitere Probleme zu verursachen. Man stehe vor einer der komplexesten Herausforderungen der vergangenen Jahre, und auch der Aspekt „Long COVID“ sei, sowohl mit Blick auf Kinder und Jugendliche als auch auf Erwachsene, alles andere als trivial, sodass man sich damit wahrscheinlich auch noch in der kommenden Legislaturperiode werde beschäftigen müssen.

Im Falle einer positiven Pooltestung müssten alle betroffenen Kinder und Jugendlichen einzeln getestet werden. Die dann positiv Getesteten begäben sich in Quarantäne und könnten sich nach einigen Tagen gegebenenfalls frei testen. Fielen nach einem positiven Pooltest alle Einzeltests negativ aus, gebe es zwar keine Quarantäneanordnung, aber bis zum Vorliegen der Einzeltestergebnisse gelte die Empfehlung einer häuslichen Absonderung. Wegen mehrfach durchgeführter Testungen sei es auch hier schon zu mehrtägigen Unterrichtsausfällen gekommen. Handle es sich dabei um Einzelfälle? Man möge seitens der Landesregierung zudem den Unterschied zwischen Quarantäne und Absonderung bzw. den jeweiligen Abläufen deutlich machen, da es sich dabei mit Blick auf Aspekte wie Krankengeld und Kinderkrankentage keinesfalls um eine Banalität handle.

Weitere Fragen ergäben sich im Zusammenhang mit Testungen und Impfungen von Lehrkräften: Könnten Lehrkräfte sich weiterhin kostenfrei testen lassen? Gelte das auch für Ungeimpfte? Würden beamtete und angestellte Lehrkräfte zur ihrem Impfstatus befragt, und was für dienstrechtliche Konsequenzen gingen mit den Antworten einher? Wer nehme diese Befragungen vor? Wo würden die Daten gesammelt und hinterlegt?

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** erinnert Helmut Seifen (AfD) an die seitens des MSB bereits getätigten Aussagen zu Maskenpflicht und Sport sowie zu Attesten. Vermeintliche Verstöße könnten gemeldet werden, dann gehe man dem nach, um die Einhaltung der Vorgaben an den Schulen zu gewährleisten.



Monika Düker (GRÜNE) möge sauber mit den Zahlen umgehen. Der Inzidenzwert bei den 15- bis 19-Jährigen belaufe sich momentan auf 186,6, der bei den 10- bis 14-Jährigen auf 269,8 und der bei den 5- bis 9-Jährigen auf 228. All diese Werte seien weit von 600 entfernt, auch wenn es das in Einzelfällen geben könne, in einer früheren Ausschusssitzung etwa habe man diesbezüglich über Wuppertal gesprochen. Man müsse aber darauf schauen, wie sich der Inzidenzwert in NRW insgesamt entwickle, und der liege laut MAGS aktuell bei 94,8. Dank der steigenden Impfquote bei Kindern und Jugendlichen sanken die Werte auch in dieser Gruppe. Nach den Sommerferien sei es zwar erwartungsgemäß zu einem Höchststand gekommen, aber mittlerweile gehe es in die richtige Richtung. Die bereits mündlich übermittelten Zahlen werde man gerne auch in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

Eltern äußerten sich in Gesprächen erleichtert, dass dank der neuen Quarantäneregelung nur noch infizierte Kinder und Jugendliche in Quarantäne müssten. Diese Regelung führe auch dazu, dass keine Kontaktpersonennachverfolgung mehr stattfinden müsse. Für die Gesundheitsämter bestehe die Möglichkeit, in bestimmten Fällen umfassendere Quarantänen zu verhängen, prinzipiell hätten sie den Erlass aber dergestalt umzusetzen, dass sie diese auf die Infizierten beschränkten. Gesundheitsämter, die anders handelten – was durchaus bemerkt werde –, verhielten sich nicht weisungsgemäß. Infektionsschutzmaßnahmen könnten auch niemals durch die Schulen selbst angeordnet werden, das gelte auch hinsichtlich der Quarantänen.

Mit Blick auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gehe es – wie schon mehrfach erwähnt – nicht nur um die physische, sondern auch um die psychische Unversehrtheit, und Letztere könne durch den Wegfall des Präsenzunterrichts, und damit von Struktur, beeinträchtigt werden. Insofern handle man kontraproduktiv im Sinne des Gesundheitsschutzes, wenn man alle Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbands – egal, ob genesen, geimpft oder getestet – im Falle eines einzelnen positiven Tests in Quarantäne schicke.

Das Programm „Ankommen und aufholen“ weise eine enge Anbindung an den Unterricht auf, via „Extra-Personal“ könne man Personal nur an die Schulen schicken und mittels „Extra-Geld“ könne man lediglich schulische Maßnahmen finanzieren. Schicke man aber alle Schüler nach Hause, könnten die zur Schließung von Lücken bzw. zum Abbau von Defiziten aufgelegten Programme nicht mehr greifen, weshalb dem Präsenzunterricht auch in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zukomme.

Um die Impfungen voranzutreiben, veranstalte man unter anderem die Impfwoche, außerdem lasse man den Schulen neutral gehaltene Aufklärungsmaterialien zukommen, mittels derer die Schüler sich über das Thema „Impfen“ informierten. Derzeit könnten sie sich noch in Impfzentren impfen lassen, an Schulen würden ebenfalls Impfangebote unterbreitet. Der Appell an alle laute, die zahlreichen bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und sich impfen zu lassen.

Der Anteil der Testverweigerinnen und -verweigerer an der gesamten Schülerschaft liege konstant bei 0,1 %; zudem wollten sich 21 Lehrkräfte und 11 Angehörige des übrigen Personals nicht testen lassen. Man hoffe bezüglich dieses mitunter auftretenden Problems auf Besserung, stehe aber auch mit den Schulleitungen in Kontakt, die wiederum immer wieder das Gespräch mit den betreffenden Eltern suchten. Das

gestalte sich teilweise schwierig, weil es Eltern und ältere Schüler gebe, die sich nicht überzeugen ließen, Tests durchzuführen. Allerdings ergreife man bei Testverweigerungen nicht so rigorose Maßnahmen wie bei Schulverweigerungen.

Man stelle den Lehrkräften zwei medizinische Gesichtsmasken pro Tag zur Verfügung. So verfare man zunächst bis zu den Herbstferien und vermutlich auch darüber hinaus. Schüler habe man noch nie mit Masken ausgestattet, diese seien allenfalls über die Schulkontingente mitversorgt worden.

Bei den erwähnten systematischen Fiebermessungen handle es sich um eine Maßnahme, die möglicherweise dabei helfen könne, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten, weshalb man sie prüfen sollte.

Kostenlose Tests für Landesbedienstete, das betreffe nicht nur Lehrkräfte, stünden noch bis zum 11. Oktober zur Verfügung, über das weitere Vorgehen werde die Landesregierung noch entscheiden. Die Schüler erhielten in jedem Fall weiterhin kostenlose Tests.

**StS Mathias Richter (MSB)** erläutert, dass wöchentlich zwei PCR-Pooltestungen durchgeführt würden. Im Falle positiver Pools erfolgten Einzeltestungen, um das infizierte Kind bzw. den infizierten Jugendlichen zu identifizieren. In der Regel müssten dann nur der Infizierte, die Infizierte in Quarantäne, da die Schulen über dokumentierte Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte verfügten. Gebe es allerdings Hinweise aus dem Umfeld der Schülerin, des Schülers, von den Lehrkräften oder seitens der Schulleitung auf enge Kontakte über einen längeren Zeitraum hinweg, könnten diese an die Gesundheitsbehörden weitergegeben werden, die dann gegebenenfalls Kontaktpersonennachverfolgung betrieben, um weitergehende Quarantänemaßnahmen anzuordnen.

Wenn auf einen positiven Pool nur negative Einzeltestergebnisse folgten, würden alle betroffenen Kinder und Jugendlichen ein weiteres Mal getestet. Fielen auch diese PCR-Tests alle negativ aus, müssten keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Wenn es zu einem positiven Befund komme, verfare man, wie bereits beschrieben. Während man wegen eines positiven Pools nach einzelnen Infizierten suche, griffen natürlich Quarantänemaßnahmen.

**Frank Müller (SPD)** möchte wissen, ob die zweite Testung durch den Haus- bzw. Kinderarzt oder das Gesundheitsamt erfolge und ob es in ungünstigen Fällen zu einer Absonderungszeit von sieben Tage komme, wohingegen man sich normalerweise nach fünf Tagen frei testen könne.

**RB'r Dr. Raphael Birke (MAGS)** antwortet, dass die Testungen durch Ärzte bzw. Kinderärzte durchgeführt würden, was **Vorsitzende Kirstin Korte** um den Hinweis ergänzt, dass die Gesundheitsämter dafür mangels Zuständigkeit keinesfalls infrage kämen.

**StS Mathias Richter (MSB)** führt zu den Regelungen zu Klassenfahrten bzw. Reisekostenerstattung aus: Bislang habe man 32 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm aufgewandt, um etwa Kosten für teilweise schon vor der Pandemie geplante Klassenfahrten mit großen Schülergruppen ins Ausland zu erstatten, deren Ausfall man nicht habe vorhersehen können. Mittlerweile aber plane man Klassenfahrten unter Berücksichtigung der pandemischen Bedingungen, seitens der Anbieter gebe es entsprechende Stornoregelungen und man könne Reiserücktrittsversicherungen abschließen. Über den Ansatz, wieder zu den vor der Pandemie geltenden Regelungen zurückzukehren – den man mögen könne oder nicht –, habe man die Schulen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn informiert.

Das betreffe, vergleichbar mit anderen Krankheiten, auch SARS-CoV-2-Infektionen, die kurz vor oder während einer Klassenfahrt aufträten und die den Rücktritt von der Reise bzw. Rückreisen erforderlich machten. Das zu organisieren, obliege den Eltern, weshalb die Schulen im Zuge der Planungen von Klassenfahrten über die entsprechenden Risiken informieren sollten.

**MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB)** erläutert, dass die Impfauskunftspflicht an Schulen nur bedingt Probleme bereite, da sich Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstiges schulisches Personal dreimal wöchentlich testen lassen müssten und nur negativ Getestete Zugang erhielten. Die zahlreichen Immunisierten hingegen müssten sich nicht testen lassen, was zu einer indirekten Auskunftspflicht führe, da sie entsprechende Nachweise vorlegen müssten.

Man stehe mit den Kultusverwaltungen anderer Länder in Gesprächen über Vorgehensweisen. Die sehr komplexe derzeitige Regelung besage, dass der Impfstatus vom Arbeitgeber erfragt werden könne, wenn er daran Entscheidungen knüpfen wolle. Angesichts der erwähnten drei Tests pro Woche sei die Anzahl möglicher Entscheidungen sehr begrenzt. Man arbeite aber dennoch an einer endgültigen Regelung.

**Jochen Ott (SPD)** hält die Entscheidung zu den Klassenfahrten für falsch und hätte sich eine andere gewünscht, da es durch unvorhersehbare Ereignisse, wie etwa Quarantänen, noch im Laufe des Herbstes zu Sondersituationen kommen könne.

Mit Blick auf die von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) erwähnten fünf Tage Quarantäne möge man sich in Erinnerung rufen, dass diese ursprünglich auf 14 Tage angesetzt gewesen sei und man in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedliche Herangehensweisen verfolgt habe. Deshalb sei ein entsprechender Vorschlag unterbreitet worden. Die Landesregierung habe sich an einem Montag dem Votum der Gesundheitsministerinnen und -minister angeschlossen, um an einem Dienstag einen eigenen Weg zu gehen.

Rund 51.000 Long-COVID-Patientinnen und -Patienten hätten sich mit einer Petition an Jens Spahn, den Bundesminister für Gesundheit, gewandt. Insgesamt werde die Zahl der Betroffenen auf 400.000 geschätzt, von denen viele seit der ersten Welle der Pandemie an Langzeitfolgen litten. Dieses Risiko müsse man immer berücksichtigen, weshalb man vorsichtig agieren solle. Er selbst kenne die von Franziska Müller-

Rech (FDP) angeführten Studien nicht, habe in dieser Sache aber Dr. Karl Lauterbach kontaktiert.

An seinen Vorredner gewandt, führt **Helmut Seifen (AfD)** aus, dass man Risiken zwar abschätzen müsse und nicht blindlings in sie hineinlaufen dürfe, aber das bedeute nicht, dass man wegen lediglich vermuteter Risiken entscheidend in Grundrechte eingreifen könne. Das meiste von dem, was Franziska Müller-Rech (FDP) ausgeführt habe, unterstütze man. Erfreulicherweise sei die FDP nun zu ähnlichen Erkenntnissen gelangt wie die AfD vor schon anderthalb Jahren.

Die von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) vorgetragene Zahlen zeigten, dass nur wenige Schülerinnen und Schüler positiv getestet würden, wobei sie immer von „infiziert“ spreche, ohne nähere Angaben dazu zu machen, wie viele wirklich erkrankten.

Er könne einerseits nicht nachvollziehen, weshalb die Schüler jetzt drei Tests pro Woche über sich ergehen lassen müssten, weshalb er hierzu um eine Erläuterung bitte. Andererseits bleibe unklar, warum Geimpfte an den Schulen nicht getestet würden, da sie, auch wenn sie nicht oder nur leicht erkrankten, dennoch andere anstecken könnten. Dabei handle es sich übrigens nicht lediglich um eine AfD-Meinung, sondern um eine wissenschaftliche Erkenntnis.

Gegen die Einführung einer Impfpflicht durch die Hintertür müsse man sich angesichts des mangelnden Wissens über die Impfstoffe verwahren. Über deren Nebenwirkungen werde in der Öffentlichkeit kaum gesprochen, und die Seriosität der im Internet verbreiteten Informationen könne man nur schwer abschätzen. Jeder, der sich impfen lassen wolle, könne das selbstverständlich tun, gleichzeitig müsse man aber auch diejenigen respektieren, die das nicht wollten. Dabei handle es sich übrigens nicht um Impfgegner, das sei Unsinn. Viele von ihnen hätten zahlreiche andere Impfungen erhalten und lehnten nur die nicht ausreichend erprobten Impfstoffe gegen COVID-19 ab.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** greift die Bemerkung von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) auf, dass Monika Düker (GRÜNE) sauber mit den Zahlen umgehen möge: In Wuppertal habe die Inzidenz bei den 10- bis 14-Jährigen gestern bei 634 gelegen – Monika Düker (GRÜNE) sei also sauber mit den Zahlen umgegangen.

Indem sie für die 5- bis 19-Jährigen Inzidenzwerte mit einer Spannweite von rund 187 bis 270 anführe, verschanze sich Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) – politisch betrachtet – hinter den Landesdurchschnittszahlen. Dabei habe die Pandemie gelehrt, dass man wachsam bleiben und die lokalen und regionalen Entwicklungen in den Blick nehmen müsse, um gegebenenfalls sofort intervenieren zu können. Ausschläge wie die in Wuppertal erforderten andere Reaktionen als die aus dem Landesdurchschnitt abgeleitet. Die von Monika Düker (GRÜNE) geäußerten Bedenken habe Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) also nicht ausgeräumt.

Man könne kaum bestreiten, dass die steigenden Inzidenzwerte nach den Sommerferien mit den Reiserückkehrer\*innen zusammenhängen, und einen ähnlichen Effekt

müsse man mit Blick auf die Herbstferien erwarten. Welche Konsequenzen ziehe die Landesregierung also aus den im Sommer gemachten Erfahrungen für den Herbst?

Es empfehle sich, die Kinder und Jugendlichen am ersten Schultag nach den Herbstferien zu testen, bevor sie die Schulgebäude betreten, um zu vermeiden, dass Infizierte erst innerhalb der Gebäude detektiert würden.

Kinder und Jugendliche mit Eltern, die der Gruppe der Hochrisikopatienten angehörten, könnten sich mittels ärztlicher Atteste von der Präsenzplicht befreien lassen. Es gebe aber Fälle – wie eine dem Landtag zugegangene Petition zeige –, in denen Schulen Atteste als nicht ausreichend erachteten und Wohnungsgrundrisse anforderten. Wie stehe das MSB zu dieser – seiner Ansicht nach unangemessenen – Vorgehensweise?

**Franziska Müller-Rech (FDP)** hebt hervor, dass es beim Alternativvorschlag der SPD-Fraktion zur Quarantäne nicht um die fünf Tage gegangen sei, vielmehr habe bezüglich dieser fünf Tage, die sich glücklicherweise auch durchgesetzt hätten, immer Konsens bestanden. Am SPD-Vorschlag, der im Übrigen auch einem entsprechenden Beschluss des Rats der Stadt Köln zuwidergelaufen sei, habe man kritisiert, ganze Klassen in Quarantäne schicken zu wollen, da sich dann die Größenordnung der betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht auf 30.000, sondern auf über 160.000 belaufen hätte.

Wenn Jochen Ott (SPD) ihren Ausführungen zugehört hätte, anstatt mit Dr. Karl Lauterbach zu chatten, hätte er mitbekommen, dass sie Long COVID für ein bedeutsames Thema halte, über das man umfassend beraten müsse. Dafür eigne sich neben dem AGS insbesondere der ASB. Es gelte, herauszufinden, ob die psychosomatischen Long-COVID-Symptome auf die SARS-CoV-2-Infektion oder die soziale Isolation zurückzuführen seien. Da es hier noch viele Unklarheiten gebe, müsse man auch die Schwere und die Dauer der Symptome erforschen.

Die Petition in dieser Sache unterstreiche die Bedeutsamkeit des Themas, wobei sich in diesem Zusammenhang die Frage stelle, wie die noch amtierende Bundesregierung, insbesondere die SPD, damit umgehen wolle. Die FDP jedenfalls befasse sich mit Long COVID, wie man beispielsweise an einem Antrag zur Etablierung entsprechender Behandlungszentren erkennen könne.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** versichert Jochen Ott (SPD), dass die Landesregierung vorsichtig agiere, wie man an den unterschiedlichen – und von ihr bereits dargelegten – Maßnahmen zum Infektionsschutz erkenne.

Monika Düker (GRÜNE) könne nicht einfach die Zahl 600 in den Raum werfen, ohne darauf hinzuweisen, dass das lediglich eine Stadt, nämlich Wuppertal, betreffe. Heute liege Wuppertal insgesamt bei einem Inzidenzwert von weit über 200, womit natürlich entsprechend hohe Werte bei den nicht geimpften Kindern und Jugendlichen einhergingen. Das gehe schon seit Wochen so. Zwar gebe es auch in anderen Kommunen hohe Inzidenzwerte bei Kindern und Jugendlichen, man dürfe aber nicht den Eindruck erwecken, die Verhältnisse in Wuppertal auf das ganze Land übertragen zu können.

Das MAGS stehe im engen Austausch mit Wuppertal, um die Ursachen für diese hohen Inzidenzwerte zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die Landesregierung trage im Übrigen Verantwortung für alle Kommunen, weshalb Entscheidungen auf der Grundlage von Landesdurchschnittswerten, etwa die Quarantäneregelungen betreffend, durchaus Sinn ergäben.

Die Erfahrung, dass Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer die Inzidenzwerte nach oben trieben, mache man in allen Bundesländern, wobei man die Sommerferien diesbezüglich wohl eher nicht mit den Herbstferien vergleichen könne, da in Ersteren längere Reisen unternommen würden, die zudem häufig in Länder mit höheren Inzidenzwerten als Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen führten. Stefan Engstfelds (GRÜNE) Vorschlag, die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag vor dem Betreten der Schulgebäude zu testen, werde man – obwohl nicht neu – prüfen. Voraussetzung dafür seien natürlich kostenlose Testangebote auch für die Zeit nach den Herbstferien, worüber das MSB allerdings nicht allein entscheiden könne, da hier auch das MAGS bzw. die übrige Landesregierung involviert werden müsse.

Ähnlich wie bei der Maskenpflicht gelte auch im Zusammenhang mit Präsenzpflcht und Attesten, dass man skurrile Einzelfälle, in diesem Fall die Wohnungsgrundrisse betreffend, dem MSB melden möge, sodass dieses eine Prüfung vornehmen könne. Es sei einerseits manchmal notwendig, nachzuhaken, da es Eltern gebe, die versuchten, die Schul- bzw. Präsenzpflcht zu unterlaufen, es dürfe aber andererseits nicht in überzogener Weise kontrolliert werden. Bezüglich der generellen Präsenzpflcht habe man sich mit den Verbänden jedenfalls immer wieder rückgekoppelt.

**StS Mathias Richter (MSB)** erklärt, dass man in Rücksprache mit anderen Bundesländern, dem Bund und dem RKI zu dem Schluss gekommen sei, dass das Herunterfahren einer Infektionsschutzmaßnahme – nur noch die Infizierte, der Infizierte und nicht deren Kontaktpersonen müssten in Quarantäne – das Hochfahren einer anderen Infektionsschutzmaßnahme – drei statt zwei Testungen an den weiterführenden Schulen – erforderlich mache. Die Antigen-Schnelltests funktionierten bei geringerer Viruslast weniger zuverlässig, weshalb man häufiger testen müsse, um dem nichtsdestotrotz bestehenden Ansteckungsrisiko gerecht zu werden. Für die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen gebe es keine erhöhte Testfrequenz, da dort die hochsensitiven PCR-Testungen durchgeführt würden. Man handle somit also konsequent im Sinne der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts für möglichst viele Schüler.

Sich bei Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) für die Offenheit gegenüber seinem in der Tat nicht ganz neuen Vorschlag bedankend, gibt **Stefan Engstfeld (GRÜNE)** zu Bedenken, dass es trotz der in den Herbstferien im Vergleich zu den Sommerferien möglicherweise weniger ausgeprägten Reiseaktivitäten vermutlich dennoch zu einem Anstieg der Inzidenzwerte kommen werde, weshalb er seine bereits gestellte Frage wiederhole: Welche Konsequenzen ziehe die Landesregierung aus den im Sommer gemachten Erfahrungen für den Herbst?

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, dass zu diesen Konsequenzen unter anderem die noch mehr Sicherheit gewährleistende dritte Testung gehöre. Die Zahlen – und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland – belegten, dass die Infektionen zwar in die Schulen hineingetragen, es dort aber dank der Infektionsschutzmaßnahmen bzw. Hygienekonzepte keine Verbreitungen oder Ausbrüche gebe.

Das Tragen von Masken an den Plätzen stelle mit Blick auf andere Bundesländer keinesfalls eine Selbstverständlichkeit dar, Sorge aber dafür, dass die wöchentlich abgefragten Zahlen konstant blieben. Hinzu komme, dass die Impfquote bei den Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 17 Jahren täglich steige. Bei den Schulen handle es sich somit nach wie vor um sichere Orte.

Man habe den Start nach den Sommerferien sicher gestaltet und werde das auch nach den Herbstferien tun. Es werde vereinzelte Anstiege geben, es gehe aber vor allem darum, keine Ausbrüche zu haben. Den Vorschlag Stefan Engstfelds (GRÜNE) werde man wie gesagt prüfen, schließlich habe die Pandemie gelehrt, dass alles Mögliche passieren könne.

**11 Fachbeirat Inklusion** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5033

Ausschussprotokoll 17/1419 (Anhörung von Sachverständigen vom 11.05.2021)

In Verbindung mit:

**Teilhabebericht NRW** (*wiederkehrende Berichterstattung*)

Vorlage 17/3538

Ausschussprotokoll 17/1229 (Anhörung von Sachverständigen vom 02.12.2020)

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** betont, dass beide Vorlagen sich mit einem wesentlichen bildungs- und gesellschaftspolitischen Thema befassen, nämlich der Teilhabe und Förderung von Menschen mit Behinderungen. Ihr persönlich und ihrem Haus sei die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Fachbeirats „Inklusive schulische Bildung“ immer ein wichtiges Anliegen gewesen, und das werde auch so bleiben. Trotz der Pandemie habe man in vielen Fachgesprächen den Austausch pflegen können.

In den vergangenen Monaten sei es dabei oft um die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten der Mitglieder des Fachbeirats bei der Arbeit des übergeordneten Inklusionsbeirats gegangen. Dieser habe begrüßenswerterweise angekündigt, für seine nächste Sitzung im Herbst einen Tagesordnungspunkt zur Arbeitsweise des Gremiums bzw. zur Zusammenarbeit mit den Fachbeiräten der verschiedenen Ressorts anzusetzen. Zwar betreffe das nicht nur das MSB, aber die Fragen und Antworten im vorliegenden Bericht stellten einen guten Aufhänger dar, um miteinander in den Dialog zu treten und gemeinsame Perspektiven, die in der Vergangenheit teilweise verloren gegangen seien, zu entwickeln.

Der Wunsch nach mehr Partizipation und nach gemeinsamen Beratungen der Expertinnen und Experten, was man tatkräftig unterstütze, sei der Tenor der Anhörung gewesen. Die Fachbeiräte der verschiedenen Ressorts hätten für den Inklusionsbeirat bzw. die Landesregierung eine wichtige Ratgeberfunktion inne, etwa bei der Erarbeitung von Stellungnahmen oder Beschlüssen. Man nehme Kritik, Anregungen und Wünsche überaus ernst und beziehe sie mit ein, so etwa geschehen beim Erlass zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens.

**Jochen Ott (SPD)** erinnert daran, dass in der Anhörung am 11. Mai 2021 in nie gehörter Art und Weise beschrieben worden sei, dass man sich nicht erst genommen fühle, was ihn sehr betroffen gemacht habe, weshalb er den Versuch begrüße, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen.



Den Ausführungen seines Vorredners beipflichtend, erinnert **Stefan Engstfeld (GRÜNE)** an die in der Anhörung am 11. Mai 2021 geäußerte Enttäuschung darüber, dass im Jahr 2020 keine Fachbeiratssitzungen stattgefunden hätten. Das könne man allenfalls für die erste nicht aber für die zweite Jahreshälfte mit der Pandemie begründen, was man schon daran erkenne, dass andere Gremien in dieser Zeit durchaus getagt hätten. Es bleibe zu hoffen, dass sich das nun ändere.

Die Beiratsmitglieder zeigten sich zudem enttäuscht darüber, dass der Erlass zum Gemeinsamen Lernen in der Grundschule nicht im Vorfeld kommuniziert, sondern ihnen erst Wochen später im Nachgang zur Kenntnis gebracht worden sei.

Im Hinblick auf ihre Aussage, dass man Kritik, Anregungen und Wünsche erst nehme, möge Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) darlegen, wie man mit den von mittendrin e. V. in der Sitzung des Fachbeirats am 25. Mai vorgeschlagenen Themen umzugehen gedenke. Diese Frage stelle sich insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden AO-SF-Verfahren.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** äußert ihr Bedauern über den bei den Fachbeiräten entstandenen Eindruck, gibt sich aber mit Blick auf die Äußerungen von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zuversichtlich, diesen korrigieren zu können.

Im Übrigen seien in der Anhörung am 11. Mai 2021 auch anderslautende Stimmen zu hören gewesen. So habe Jochen-Peter Wirths gelobt, dass das MSB Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit Sprache berücksichtige. Angelika Frücht habe darauf hingewiesen, dass es im Regierungsbezirk Düsseldorf keine Kommune ohne GL-Angebot gebe. Und Marie-Florence Geerlings habe spürbare Qualitätssteigerungen, bessere personelle Ausstattungen, Stärkungen in der Schuleingangsphase und die Berücksichtigung des Prinzips „Kurze Beine – kurze Wege“ hervorgehoben.

Insgesamt sei die Anhörung also recht ausgewogen, und keinesfalls so katastrophal wie soeben dargestellt, verlaufen. Das treffe vielmehr auf eine in der vorigen Legislaturperiode zum Thema „Inklusion“ durchgeführte Anhörung zu, in der unter anderem der Umgang mit Hinweisen bzw. Problembeschreibungen bemängelt worden sei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, die Anregungen Eva-Maria Thoms von mittendrin e. V. im Zusammenhang mit dem Aktionsplan aufgenommen und an das federführende MAGS weitergegeben zu haben. Als Teilnehmerin der entsprechenden Sitzung könne sie zudem versichern, dass man mit den Anregungen der übrigen Akteurinnen und Akteure ebenso verfare.

*(Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Jochen Otts (SPD), diesen Tagesordnungspunkt entgegen der ursprünglichen Tagesordnung als TOP 12 zu behandeln.)*

**12 Sachstand Personalmangel Förderschule „Am Rönsbergshof“ – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5571

**Vorsitzende Kirstin Korte** begrüßt die anwesenden Eltern und entschuldigt sich bei ihnen für die Vertagung dieses TOPs in einer früheren Ausschusssitzung.

Bezug nehmend auf die im vorliegenden Bericht erwähnten sechs Stellenausschreibungen für August 2021 gibt **Frank Börner (SPD)** an, dass seiner Kenntnis nach von der zuständigen Bezirksregierung lediglich die Erlaubnis für die Ausschreibung von zwei Stellen vorliege. Das im Zusammenhang mit den Universitäten Duisburg-Essen und Münster bzw. VOBASOF genannte Projekt lasse sich laut seiner Recherchen für die betreffende Schulform nicht verwirklichen. Gut laufe offenbar die Kapitalisierung von Lehrerstellen, aber wegen der Notwendigkeit der Neuausschreibung zu jedem Schuljahr lasse sich nur schwer etwas Langfristiges aufbauen.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage heiße es, dass sich die Lehrerversorgungsquote an dieser Schule auf 73 % belaufe. Dabei werde aber nicht berücksichtigt, dass diese Quote wegen dreier langfristig erkrankter Lehrkräfte de facto bei nur rund 60 % liege. Dadurch verschärfe sich die Situation zusätzlich, da nicht nur Förderung der Schülerinnen und Schüler gefährdet scheine, sondern möglicherweise auch die Aufsichtspflicht nicht erfüllt werde. Ab welchem Personalstand käme das MSB zu dem Schluss, die Sicherheit der Schülerschaft nicht mehr gewährleisten zu können?

Mit Blick auf die im Rahmen der Haushaltseinbringung angekündigte Stärkung der Förderschulen stelle sich die Frage, ab wann die Schule mit einem regulären Ganztagsunterricht rechnen dürfe. Wann komme es zu einer angemessenen Ausstattung, und zwar nicht nur mit Stellen, sondern auch mit Lehrkräften? Könne man dieser Schule eventuell auch mittels Zuweisungen von anderen Schulen helfen?

**RSD Christoph Dicke (MSB)** erläutert, dass man angesichts der landesweit angespannten Situation nicht einfach Zuweisungen von anderen Förderschulen vornehmen könne.

Die zuständige Bezirksregierung wisse aber um die Problematik und prüfe verschiedene mögliche Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels. Eine Option stellten in diesem Zusammenhang Ringabordnungen dar, mittels derer man Transfers aus weniger schlecht aufgestellten Bereichen vornehme. Dabei gelte es aber auch zu berücksichtigen, dass die Pendelstrecken für die Lehrkräfte zumutbare Entfernungen

aufweisen müssten, weshalb man bei den Abordnungen nicht nur die Versorgungslagen der jeweiligen Schulamtsbezirke im Blick haben dürfe.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** ist der Ansicht, dass man die Gefährdung der Erfüllung der Aufsichtspflicht vor Ort nicht allein am Ausmaß des Personalmangels festmachen könne. Eine Lehrerversorgungsquote von 73 % sei aber zweifelsohne nicht auskömmlich, um die Schülerinnen und Schüler angemessen zu unterrichten bzw. zu betreuen, weshalb man aufseiten der Schulaufsicht alle Anstrengungen darauf ausrichte, die Situation der Schule „Am Rönsbergshof“ zu verbessern.

Man habe neue Studienplätze geschaffen und die Maßnahmen im Zusammenhang mit VOBASOF bis 2023 verlängert, weshalb man hoffe, Lehrpersonal gewinnen und vor Ort einsetzen zu können. Multiprofessionelle Teams böten weitere Möglichkeiten zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Die anwesenden Eltern hätten aber ein Anrecht auf eine realistische Schilderung der Situation, weshalb man nichts beschönigen dürfe: Die im Zusammenhang mit dem noch zu verabschiedenden Haushaltsgesetz 2022 erwähnten Stellen stünden nicht so bald zur Verfügung, und die angesprochenen Ringabordnungen müsse man vor dem Hintergrund des auch anderswo schon länger bestehenden eklatanten Mangels an Förderschullehrkräften betrachten, dessen komplette Beseitigung man vorerst nicht erwarten könne.

**Helmut Seifen (AfD)** möchte wissen, ob von der Schule „Am Rönsbergshof“ Förderschullehrkräfte abgeordnet worden seien, um das Inklusionskonzept an Regelschulen aufrechtzuerhalten? Bestehe umgekehrt die Möglichkeit, an Regelschulen tätige Förderschullehrkräfte abzuordnen?

**Frank Börner (SPD)** erinnert daran, dass das Problem an dieser Schule schon länger bestehe, es sich in den vergangenen Jahren aber verschärft habe.

Man möge erwägen, langzeiterkrankte oder sich in Elternzeit befindliche Lehrkräfte bei derartigen Statistiken grundsätzlich zu berücksichtigen, um so ein realistischeres Bild zu erhalten. Vermutlich verfüge die Schule sogar über genügend Stellen, diese sollten allerdings auch besetzt sein.

Selbst wenn man die Erfüllung der Aufsichtspflicht gewährleisten und eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler ausschließen könne, befinde man sich noch längst nicht in der Lage, ihnen auch Förderung bzw. Bildung zukommen zu lassen.

Es bleibe zu hoffen, die anwesenden Eltern mit dem Eindruck entlassen zu können, dass man sich darum bemühe, im kommenden halben Jahr Verbesserungen herbeizuführen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, dass es keine Abordnungen von der Schule „Am Rönsbergshof“ an Regelschulen gegeben habe, vielmehr seien wegen des schon länger bestehenden Lehrkräftemangels drei Abordnungen aus anderen Schulamtsbezirken dorthin erfolgt. Die Schulaufsicht bemühe sich also schon länger

um die Verbesserung der Situation vor Ort und prüfe derzeit intensiv die Möglichkeit weiterer Abordnungen. „Extra-Personal“ stelle ebenfalls eine Option dar. Damit könne man zwar kein Fachpersonal wie Sonderpädagoginnen und -pädagogen, aber immerhin Unterstützungspersonal zur Verfügung stellen. Sie werde die Schulaufsicht bitten, im besonderen Maße darauf hinzuwirken.

Angesichts der erwähnten Versorgungsquoten von 73 bzw. 60 % und der damit einhergehenden Überlastung der Lehrkräfte schlägt **Jochen Ott (SPD)** vor, einen Wert zu definieren, ab dem zwingend Sondermaßnahmen ergriffen werden müssten, um den Unterricht aufrechterhalten zu können. Es handle es sich im Übrigen um ein Problem, das unabhängig davon bestehe, wer gerade Regierungsverantwortung trage.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** sagt zu, diesen Vorschlag überdenken zu wollen.

**Vorsitzende Kirstin Korte** bedankt sich bei den anwesenden Eltern für ihre Geduld und äußert die Hoffnung, dass sie aus der eben geführten Debatte etwas für sich mitnehmen könnten.

### **13 Sachstand Sozialindex**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5040

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

#### **14 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5250

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

## **15 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5573

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

## **16 Förderprogramm „Extra-Zeit“**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5572

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.



**17 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5617

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

**18 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5630

In Verbindung mit:

**Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5629

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

## **19 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

## **2 Anlagen**

04.01.2022/04.01.2022

10





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30. März 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum  
ASB am 21.04.2021  
hier: Fachbeirat Inklusion**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am Freitag, den 5. März 2021 wurde der „Fachbeirat inklusive schulische Bildung“ nach Monaten wieder eingeladen. Gegenstand der Beratung war auch ein Erlass vom 12. Februar 2021 zum Gemeinsamen Lernen in der Grundschule.

Dieser Erlass wirft einige Fragen auf. Unter anderem scheint er geeignet zu sein, den schulrechtlich zugesicherten Zugang zum Gemeinsamen Lernen erheblich einzuschränken, wenn nicht auszuhebeln. Die Zusagen aus dem Masterplan Grundschule, der erst mit einigen Jahren Verzögerung vorgelegt wurde, werden nicht zügig, sondern erst in den Jahren bis weit nach dem Ende der Wahlperiode erreicht. In der Zwischenzeit werden Schulen, die bereits im Gemeinsamen Lernen sind, genötigt, dieses abzurechnen. Auch die Einzelintegration erfolgt offensichtlich nicht mehr in dem erforderlichen Maße. Darauf deutet die Regelung hin, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen ein förmlicher Förderungsbedarf festgestellt wird und die nicht eine festgestellten Schule des Gemeinsamen Lernens besuchen, auf eine andere Schule wechseln sollen. Eine auf Inklusion hinwirkende Schulverwaltung würde sich der Aufgabe stellen, sicherzustellen, dass sie an der aufnehmenden Schule die erforderliche Förderung erhalten und stigmatisierende und sozialraumferne Wechsel zu vermeiden. All diese Aspekte hätten es erforderlich gemacht, dass die Landesregierung vor der Verkündung des Erlasses, die Beratung des Fachbeirates eingeholt hätte.

Ich bitte deshalb um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Fachbeirat Inklusion“ für den nächsten Schulausschuss und einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, der zu folgenden Punkten Aussagen enthält:

- welche Kritik am Erlass wurde bei der Sitzung des Fachbeirates am 5.3.2021 geäußert wurde,
- wie das Schulministerium den Bedenken entgegenwirken will.
- welchen Stellenwert die Beratung durch den Fachbeirat für die Erstellung von Regelungen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Sigrid Beer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und  
Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

**Jochen Ott MdL**  
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23  
F 0211.884-32 15  
jochen.ott@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

20. August 2021

**Thema: Sachstand Personalmangel Förderschule am Rönsbergshof—wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01. September 2021**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01.09.2021 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Personalmangel Förderschule am Rönsbergshof—wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“.

Der Personalmangel ist und bleibt eine der größten Herausforderungen an unseren Schulen. Auch die Förderschule am Rönsbergshof in Duisburg ist stark betroffen. 2018 war die Förderschule nur mit 76,5 Prozent der nötigen Lehrkräfte versorgt. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die jetzigen Zahlen besonders alarmierend. Aktuell sind nur 60 Prozent der Lehrkräfte im Einsatz und die Hälfte der Integrationshelfer:innen fehlen bis heute. Gleichzeitig steigen jedoch die Schüler:innenzahlen stetig. Von 2015/2016 bis heute ist die Schüler:innenzahl von 235 auf fast 300 gestiegen. Nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung ist deutlich zu erkennen. Obwohl es sich bei der Förderschule um eine Ganztagschule handelt, ist jetzt schon klar, dass bis zu den Herbstferien kein Nachmittagsunterricht angeboten werden kann. Das Personal kommt langfristig an seine Grenzen und die Elternschaft ist besorgt.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Anliegens, bitte ich um einen schriftlichen Bericht, ob seitens der Landesregierung sofortige Maßnahmen geplant sind und falls ja, wie diese aussehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung